

## Protokoll

### 22. Sitzung

vom Donnerstag, 05. November 2020, 09.30–12.40 und 13.40–16.30 Uhr  
Congress Center Basel, Saal San Francisco

---

Abwesend Vormittag: Groelly Anna-Tina

Abwesend Nachmittag: Groelly Anna-Tina

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	959
2. Zur Traktandenliste	960
3. Anlobung von Ildiko Wissler als Vizepräsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost	963
4. Universität Basel; Leistungsbericht 2019 (Partnerschaftliches Geschäft)	963
5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)	964
6. Totalrevision Jagdgesetz Basel-Landschaft – neu Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG); VAGS-Projekt (zweite Lesung)	967
7. Stationäre Drogentherapien von Minderjährigen: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (erste Lesung)	971
8. Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung (erste Lesung)	972
9. Geschäftsbericht für das Jahr 2019 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft	973
10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2019 bis Juni 2020 (Tätigkeitsbericht)	973
11. Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen	975
12. 1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!	978
13. Sammelvorlage zu den Motionen «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)» und «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei eingedolten Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)»	983
14. KASAK 4, Ausgabenbewilligung	987
17. Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2; Ausgabenbewilligung Realisierung	988
18. Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung Realisierung	990
19. Beteiligungsbericht 2020	999

21. Fragestunde der Landratssitzung vom 5. November 2020	1000
78. Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung	1002
79. Beschlussfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten	1003
80. Traktandenbehandlung während coronabedingten Einschränkungen	1006

Nr. 579

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2019/800; Protokoll: pw, ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung und beginnt mit den Mitteilungen.

– *Corona-Schutzmassnahmen*

Aufgrund der neuen Vorgaben des Bundesrats gilt auch im Congress Center eine generelle Maskentrage-Pflicht. Die Maske darf nur am Sitzplatz im provisorischen Landratssaal und am Sitzplatz im Fraktionsraum abgelegt werden. Sobald man aufsteht, ist die Maske wieder zu tragen. Zu vermeiden sind Menschenansammlungen im hinteren Bereich des Saals und im Foyer.

– *Abgesagte Veranstaltungen*

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie sind weitere Veranstaltungen abgesagt worden. Darunter ist auch die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) vom 7. November 2020 im Rathaus Bern. Ein neuer Termin wird mitgeteilt, sobald er feststeht.

Ebenfalls verschoben – bereits zum zweiten Mal – ist das Nordwestschweizer Parlamentarier/-innen-Skirennen, das für den 10. April 2021 in Reigoldswil geplant gewesen wäre. Es wird voraussichtlich im November 2021 nachgeholt.

Abgesagt worden ist auch die GV des FC Landrat vom kommenden Montag; stattdessen werden die Beschlüsse schriftlich gefällt.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) spricht Christina Wicker-Hägeli nachträglich die besten Glückwünsche aus; sie hat am 29. Oktober einen runden Geburtstag gefeiert. *[Applaus]*

– *Testabstimmung*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) kündigt eine Testabstimmung an.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass erst dann abgestimmt werden könne, wenn die Uhr auf der Leinwand zu laufen beginne.

*[Die Testabstimmung wird durchgeführt.]*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt fest, dass, nachdem alle ihre Plätze eingenommen haben, die Stimmen aller Anwesenden korrekt gezählt wurden.

– *Abwesenheiten*

Anna-Tina Groelly ist für den ganzen Tag entschuldigt.

Regierungsrat Isaac Reber ist am Nachmittag abwesend, weil er an der Konferenz der kantonalen ÖV-Direktoren in Bern teilnimmt. Regierungsrat Thomas Weber ist am Nachmittag während einer Stunde zwischen 14.30 und 15.30 Uhr abwesend, weil er als Referent an einer Online-Gesundheitskonferenz teilnimmt. Und Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist von 15 bis 16 Uhr abwesend, weil sie ebenfalls virtuell an einer Sitzung des Kantonalen Krisenstabs teilnimmt.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 580

## 2. Zur Traktandenliste

2019/801; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass Traktandum 3 abgesetzt werde, da Frau Ildiko Wissler verhindert sei. Die Anlobung findet an der Sitzung vom 19. November 2020 statt. Geschäfte, die einen engen inhaltlichen Zusammenhang haben, können verbunden beraten werden. Die Geschäftsleitung des Landrats schlägt deshalb vor, die Beratung der Traktanden 15 und 16 sowie 66–88 verbunden zu beraten.

Da Regierungsrat Isaac Reber am Nachmittag entschuldigt ist, soll die Traktandenliste, gestützt auf § 75 Absatz 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung, so umgestellt werden, dass die wichtigsten BUD-Geschäfte noch am Vormittag beraten werden; dies betrifft die Traktanden 11, 12, 13, 17 und 18. Die Geschäfte sollen nach den zweiten Lesungen beraten werden, also nach Traktandum 6. Bei der Behandlung der Geschäfte aus der Zuständigkeit der VGD und der SID wird auch auf die Anwesenheit von Regierungsrat Thomas Weber und Regierungsrätin Kathrin Schweizer Rücksicht genommen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 3 beschlossen, und der verbundenen Beratung der Traktanden 15/16 und 66-68 wird stillschweigend zugestimmt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2020/563 von Roman Brunner: «Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

://: Das Postulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2020/564 von Urs Kaufmann: «Beschlussfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) hält die Dringlichkeit für nicht angebracht. Als ehemaliger Gemeinderat und Gemeindepräsident hat er Verständnis für die Motion. In der jetzigen Situation geht es aber auch noch um eine ganz andere Frage: Als Landrat setzte er sich dafür ein, dass auch in der jetzigen Krisensituation darauf geachtet wird, dass ordentliche, gesetzliche, vorgesehene und demokratische Abläufe eingehalten werden. Es ist lobenswert, dass auch der Regierungsrat in der Vergangenheit grossen Wert darauf legte. In der Beantwortung der Frage von Béatrix von Sury [*Fragestunde, Frage 8*] zum selben Thema, wies der Regierungsrat darauf hin, dass dieses Thema viele gesetzliche Stolpersteine biete und man deswegen sorgfältig prüfen müsse. Karl-Heinz Zeller setzt sich für die Einwohnerräte und all diejenigen ein, die an den Gemeindeversammlungen teilnehmen. Wenn dieses Thema dringlich behandelt wird, kann diesen Personen kein Gehör verschafft werden. Im Landrat hingegen kann man diese Frage diskutieren.

Dringlichkeit ist auch nicht gegeben, da bereits vor einem halben Jahr bekannt war, dass die zweite Welle irgendwann kommen wird. Diese Frage hätte also bereits früher geklärt werden können. Die Grüne/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen Dringlichkeit aus, weil die demokratischen Prozesse eingehalten werden sollen.

**Urs Kaufmann** (SP) schaut auf die erste Welle zurück. Damals konnte beispielsweise in Frenkendorf eine Gemeindeversammlung nicht durchgeführt werden, obwohl dringende Entscheide anstanden. Gemäss Notrecht konnte der Gemeinderat selbst entscheiden, was als sehr ungünstig und weitgehendes Aushebeln demokratischer Rechte empfunden wurde. Anstelle der Versammlung konnte keine Urnenabstimmung durchgeführt werden, womit alle die Möglichkeit gehabt hätten.

ten, über wichtige, dringende Entscheide abzustimmen. Diese Situation soll für die Zukunft verhindert werden.

Aktuell können Gemeindeversammlungen noch durchgeführt werden. Wenn man aber so weit geht, dass den Risikopersonen empfohlen wird, dass sie die Versammlung nicht besuchen sollen, ist dies sicherlich auch äusserst undemokratisch. Es braucht möglichst schnell Mittel für die Gemeinden, damit umzugehen und die demokratische Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Andere Kantone zeigen, dass es Wege gibt. Die Motion ist für dringlich zu erklären, damit das Thema am Nachmittag diskutiert und dem Regierungsrat ein entsprechender Auftrag gegeben werden kann.

**Stephan Burgunder** (FDP) spricht als amtierender Gemeindepräsident einer Gemeinde mit Einwohnerrat. In Pratteln entstammt dieses Bedürfnis dem Einwohnerrat selbst. Im Einwohnerrat gibt es Risikopersonen, die nicht an den Sitzungen teilnehmen können. Bei der Landeskantlei wurde mehrmals nachgefragt, ob nicht eine Möglichkeit besteht, auf die Präsenz zu verzichten. Es muss aber zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Einwohnerrat selbst entscheiden kann, ob er von der Möglichkeit der Urnenabstimmung Gebrauch machen möchte oder nicht. Was den Einwohnerrat betrifft: Es wird nichts ausgehebelt, er kann weiterhin selbst entscheiden, aber zuerst bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, damit der Einwohnerrat überhaupt über das Vorgehen befinden kann. Aus diesem Grund wird der Vorstoss und somit auch Dringlichkeit ganz klar unterstützt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) nimmt vorweg, dass sich die CVP/glp-Fraktion für Dringlichkeit ausspreche. Die Situation ist so, dass zu diesem Thema so schnell wie möglich gesetzliche Grundlagen erarbeitet werden müssen. Überall hört man, dass Menschenansammlungen gemieden werden sollen. Auf der anderen Seite sollen die demokratischen Rechte wahrgenommen werden. Das ist ein gewisser Widerspruch, denn einige Personen können diese Rechte aktuell einfach nicht wahrnehmen, weil sie Risikopersonen sind. Eine Gemeindeversammlung oder ein Einwohnerrat könnte sich zu einem Hot-Spot entwickeln. Um dies zu verhindern, müssen jetzt gewisse Voraussetzungen geschaffen werden. Die Gemeinden können diese Möglichkeit wahrnehmen oder nicht. Es gibt Beispiele in anderen Kantonen und eine möglichst schnelle Umsetzung oder zumindest deren Prüfung ist wünschenswert.

**Sara Fritz** (EVP) warnt davor, demokratische Rechte in einem Schnellverfahren auszuhebeln. Insbesondere wenn es um Gemeindeversammlungen geht. Man kann durchaus sagen, eine Urnenabstimmung sei fairer, weil alle daran teilnehmen können. Es ist aber auch so, dass Urnenabstimmungen dazu führen, dass es schwieriger wird, Anträge einzureichen, miteinander zu diskutieren und Kompromisse zu finden. All dies ist an Gemeindeversammlungen möglich und soll nun mittels eines Schnellverfahrens durchgewinkt werden. Dies obwohl seit längerer Zeit bekannt ist, dass eine zweite Welle irgendwann kommen wird und man sich um dieses Problem bereits im Frühling oder Sommer hätte kümmern können. Hinzu kommt, dass es für die Gemeindeversammlungen im Dezember sowieso zu spät ist. Die Einladungen müssen in Bälde verschickt werden. Selbst wenn der Regierungsrat nun eine Notverordnung erlässt und der Landrat diese absegnen muss, würde dies zeitlich nicht für die Einladungen der Gemeindeversammlungen im Dezember reichen. Wenn, dann ist der ordentliche Weg einzuhalten und es muss ein Vernehmlassungsverfahren geben.

**Bálint Csontos** (Grüne) hält es für wichtig, sich über solche Dinge Gedanken zu machen. Man muss sich aber zusammen Gedanken machen, um gute Lösungen erreichen zu können. Wenn der Regierungsrat dem Anliegen des Motionärs mit einer Notverordnung nachkäme, würde die Notverordnung ziemlich sicher vor Gericht getestet. Diese Notverordnung hätte keinen Bestand und dann hätte man den Schlamassel. Bei diesem Thema geht es um eine schwerwiegende Einschränkung von Grundrechten, weshalb dies im Gesetz selbst vorgenommen werden muss. Dies hat einen guten Grund: Beim Gesetz gehört ein ganzes Verfahren dazu. Dieses kann relativ schnell durchgeführt werden. Die SP mag nun mit dem Kopf schütteln. Dazu sei gesagt: Jeder macht mit seinem Kopf, was er kann. An diesem Thema hängt ein ganzes Verfahren, das genau

dem Aspekt dient, dass sich die Betroffenen dazu äussern können. Das gesetzliche Verfahren anzuwenden ist richtig.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erinnert, dass aktuell zur Frage der Dringlichkeit gesprochen werde.

**Bálint Csontos** (Grüne) spricht zur Dringlichkeit. Wenn etwas offensichtlich rechtswidrig ist, kann es auch nicht dringlich sein.

Der Regierungsrat hat das Notverordnungsrecht. Das kommt dann zur Anwendung, wenn eine unvorhersehbare Situation eintritt. Die jetzige Situation war vorhersehbar. Regierungspräsident Anton Lauber sagt jeweils, dass nicht alles mit Notverordnungen geregelt werden kann und dass es manchmal den Gesetzesweg brauche. Dieser nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, die im Voraus bedacht werden muss. Das Anliegen der Motion funktioniert so nicht. Das Anliegen ist grundsätzlich richtig und wichtig, allein deshalb kann die Motion aber nicht dringlich sein.

**Jan Kirchmayr** (SP) interpretiert die Haltung der Grüne/EVP-Fraktion so, dass man – nur, weil man bisher nichts tat – auch weiterhin nichts tun müsse. Das zeigt wie absurd diese Argumentation ist. Es werden keine demokratischen Rechte und Gemeindeversammlungen ausgehebelt. Gemeindeversammlungen können weiterhin stattfinden, wenn ein Gemeinderat die Versammlung als durchführbar und verantwortbar erachtet. Wenn aber die Grüne/EVP-Fraktion meint, es sei möglich, dass sich hundert oder fünfhundert Personen versammeln – in Aesch steht eine Gemeindeversammlung mit einem Projekt an, wofür bis zu siebenhundert Personen zusammenkommen – dann löst dies bei Jan Kirchmayr diverse Fragezeichen aus. Das ist absurd und unverantwortlich. Was Urs Kaufmann fordert, wurde im Kanton Graubünden per Notrecht geregelt und im Kanton Zürich goss man es in ein Gesetz – dennoch wird behauptet, dies ginge nicht, was aber andere Kantone widerlegen. Man hört von verschiedenen Gemeinden, dass die Notwendigkeit jetzt gegeben ist. Der Dringlichkeit ist stattzugeben.

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt Jan Kirchmayr, der einiges bereits vorweggenommen hat. Es sei aber darauf hingewiesen, was Dringlichkeit bedeute. Dringlichkeit heisst nur, dass der Vorstoss bei der Traktandierung nicht auf die lange Bank geschoben wird und dass man heute Nachmittag über die Frage der Überweisung diskutiert. Eine dringliche Umsetzung ist noch überhaupt nicht beschlossen. Bálint Csontos' Ausführungen haben gar nichts mit der Frage der Dringlichkeit zu tun. Der Redner unterstützt Dringlichkeit. Noch eine Bemerkung: Bisläng bestand mehr oder weniger Einigkeit darüber, dass es zu einer zweiten Welle kommen wird. Von einer dritten Welle ist momentan noch nicht die Rede. Schaut man, was weltweit vor sich geht, sollte man diese aber nicht ausschliessen.

://: Mit 66:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion für dringlich erklärt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Verfahrenspostulat 2020/565 der SVP-Fraktion: «Traktandenbehandlung während coronabedingten Einschränkungen»*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die Geschäftsleitung die Dringlichkeit einstimmig unterstütze.

://: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend für dringlich erklärt.

Nr. 581

**3. Anlobung von Ildiko Wissler als Vizepräsidentin für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost**

2020/547; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 582

**4. Universität Basel; Leistungsbericht 2019 (Partnerschaftliches Geschäft)**

2020/271; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) sagt, die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität (IGPK Universität) habe die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag geprüft und den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis genommen.

Zur Finanzierung der Universität: Aktuell trägt der Kanton Basel-Landschaft 22 % der Kosten und der Kanton Basel-Stadt 21 %. Basel-Stadt übernimmt zusätzliche Kosten im Bereich Immobilien. Drittmittel und Projektmittel machen 13 % des Budgets aus, Mittel aus dem Schweizerischen Nationalfond 11 %, Bundesgelder 12 % und Beiträge aus anderen Kantonen 10 %.

Die IGPK ist seit zwei Jahren für das Swiss Tropical und Public Health Institute (STPH) zuständig. Diesbezüglich konnte die IGPK Universität das Engagement betreffend COVID-19 zur Kenntnis nehmen.

Die Universität konnte im vergangenen Jahr EU-Projektmittel in der Höhe von rund CHF 83 Mio. einwerben. Die Studienplätze in der Humanmedizin können dank der Unterstützung des Bundes und anderer Kantone ausgebaut werden. Die Universität hat zudem zwei grosse Grants des Bundes gewinnen können – 54 Projekte wurden für eine Förderung über zwölf Jahre eingereicht, sechs wurden ausgewählt, zwei davon sind Projekte der Universität Basel. Die Universität Basel wird beim Einwerben von Drittmitteln im schweizweiten Vergleich nur von der EPFL Lausanne übertroffen.

Beim STPH bestehen 80 % der Gesamtmittel aus Drittmitteln. Das STPH ist immer schon privat oder durch Stiftungen unterstützt worden. Das STPH hat jedoch durchblicken lassen, dass die Decke dünn und das Institut allenfalls auf die Kantone als Träger zukommen werde.

Ein wichtiges Thema waren die Immobilien. Es besteht nun ein bikantonales, mit Fachleuten besetztes Immobiliengremium. Dieses fasst alle Immobilienangelegenheiten zusammen und sorgt für einen Gesamtüberblick. Zuvor waren die Immobiliengeschäfte stark zwischen den Kantonen, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung etc. zerstückelt.

Weiter wurde der Neubau des Biozentrums thematisiert: Aktuell findet hier die Untersuchung seitens der GPK des Grossen Rates Basel-Stadt in der dafür eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungskommission statt. Die Ergebnisse sind noch nicht bekannt.

Die Universität präsentiert sich gegenüber der Öffentlichkeit je länger je mehr als nahe und zugängliche Institution. Es ist wichtig, dass die Universität nicht mehr als Elfenbeinturm wahrgenommen wird.

Das Ziel der Universität sind 13'000 Studierende. Aktuell sind 12'800 Studierende eingeschrieben. Die Universität Basel ist attraktiv für Masterstudierende und Doktorierende, hier gibt es eine Zunahme. Bei den Bachelorstudierenden befindet sich die Universität Basel im schweizweiten Vergleich eher im hinteren Mittelfeld. Es besteht also Nachholbedarf, bspw. bei der Präsenz an den Gymnasien. Die FHNW leistet diesbezüglich mehr Effort.

Die Universität hat sich als familienfreundliche Universität akkreditieren lassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Studium soll weiter gefördert werden.

Zur Covid-19-Pandemie, die jedoch noch nichts ins Geschäftsjahr 2019 fällt: Die Universität hat mit dem Universitätsspital und dem STPH eine führende Rolle auf Bundesebene inne. Im Universi-

tätsspital Basel wurden neue Behandlungsmethoden angewendet, mit welchen man gute Erfolge erzielen konnte und die nun auch in anderen Spitälern angewendet werden.  
 Zentral ist, dass immer wieder neue wissenschaftliche Kooperationen möglich sind und dass die Universität sich sowohl in der Schweiz als auch in Europa immer besser vernetzt.  
 Die IGPK Universität empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Leistungsbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **Universität Basel; Leistungsbericht 2019**

vom 5. November 2020

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Bericht 2019 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

Nr. 583

#### **5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)**

2019/445; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) leitet ein, zu den beiden Gesetzen seien an der letzten Sitzung die zweiten Lesungen durchgeführt und abgeschlossen worden. Noch ausstehend sind die Schlussabstimmungen zu den Gesetzen und die Detailberatung und Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss. – Wortmeldungen sind keine mehr vorgesehen; es sei denn, es würde ein Rückkommensantrag gestellt.

**Adil Koller** (SP) stellt einen Rückkommensantrag auf § 9 GSA, § 17 AMAG. Grund dafür ist, dass Regierungsrat Thomas Weber am Montag in einem Interview betont hat, dass die beiden Absätze 4 keine materielle, substantielle Bedeutung hätten und dass das Anhörungsrecht für die Tripartite Kommission (TPK) und die Sozialpartner garantiert sei. Der Redner kann nicht verstehen, weshalb aus semantischen Detailgründen kein Abschluss gefunden werden kann. In der letzten Sitzung wurde eingebracht, dass die Formulierung in Absatz 4 missverständlich sei und so verstanden werden könne, dass die TPK FlaM eine Entschädigung diktiere. Deshalb sollen nun § 9 GSA und § 17 AMAG präzisiert werden. Der Redner bittet, dem Rückkommensantrag zuzustimmen.

://: Der Landrat lehnt den Rückkommensantrag mit 47:42 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

**Bálint Csontos** (Grüne) stellt den Ordnungsantrag, die Schlussabstimmungen zu den Gesetzen namentlich durchzuführen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) lässt den Antrag aus formellen Gründen nicht zu. Denn für einen solchen Antrag wären 12 Unterschriften nötig, zitiert er aus dem Landratsgesetz § 57 Absatz 1:

<sup>1</sup> Der Landrat stimmt offen ab. Mindestens 12 Ratsmitglieder können schriftlich eine namentliche Abstimmung verlangen.

**Bálint Csontos** (Grüne) zieht den Ordnungsantrag zurück.

– *Schlussabstimmung GSA*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 71:18 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– *Schlussabstimmung FLAMAG*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 71:18 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– *Fraktionserklärungen*

**Rahel Bänziger** (Grüne) gibt eine Fraktionserklärung ab: Die Grüne/EVP-Fraktion bedauert das Resultat, das eine Volksabstimmung nach sich zieht. [*Heiterkeit*] Diese gerade auch, weil die Grüne/EVP-Fraktion in den letzten Wochen intensiv nach einem Kompromiss auf den verschiedensten Ebenen gesucht hat. Es ist schade, dass ein Kompromiss nicht mit allen Landratsfraktionen gemeinsam gesucht und gefunden werden konnte. Der Kompromiss mit den Sozialpartnern war einer Mehrheit des Landrats wichtiger als der Kompromiss unter den Fraktionen. Das ist schade.

**Peter Riebli** (SVP) gibt ebenfalls eine Fraktionserklärung im Namen der SVP ab: Auch die SVP-Fraktion bedauert, dass diese Gesetze vors Volk kommen. Er verwehrt sich jedoch vehement gegen den Vorwurf, dass die anderen Fraktionen nicht kompromissbereit gewesen seien. Die Kommissionsfassung war bereits ein Kompromiss, der in unzähligen Stunden Kommissionberatung erreicht werden konnte. In den letzten Wochen wurde intensiv daran gearbeitet, doch noch eine andere Möglichkeit zu finden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Kommissionsfassung die kleinste Unzufriedenheit für alle Stakeholder mit sich bringt.

Die Volksabstimmung ist nicht der Fehler der anderen Fraktionen, sondern wurde klar durch das Stimmverhalten der Grüne/EVP-Fraktion ausgelöst. [*Beifall*]

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass er sich den Worten von Peter Riebli anschliessen könne. Dass es zur Volksabstimmung kommt, ist allein der Grüne/EVP-Fraktion zu verdanken. Es ist zynisch, dass ausgerechnet diese Fraktion ihr Bedauern über die Volksabstimmung ausspricht. [*Beifall*]

**Roman Brunner** (SP) äussert sich für die SP-Fraktion: Auch diese empfindet es als anmassend, dass der Vorwurf geäussert wurde, man habe keine Hand für einen Kompromiss geboten. Gerade heute hat Adil Koller einen Rückkommensantrag gestellt, mit dem man versuchen wollte, eine Kompromisslösung zum Kompromiss zu finden. Dieser Antrag stiess leider auf keine Mehrheit. 79,4% des Landrats haben der Kommissionsfassung zugestimmt.

**Felix Keller** (CVP) schliesst die Reihe und spricht im Namen der CVP/glp-Fraktion. Er schliesst sich seinen Vorrednern an. Politik bedeutet, einen Konsens zu finden und nicht stur zu sein. Deshalb ist es bedauerlich, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion während der letzten drei Landratssitzungen so stur gezeigt hat. Die CVP/glp-Fraktion hatte die Hoffnung, dass Einzelne sich den-

noch noch umentscheiden. Die Grüne/EVP-Fraktion mit Parteilosen müssen die Volksabstimmung verantworten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:18 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)**

vom 5. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Totalrevision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) wird erlassen.
2. Die Totalrevision des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) wird erlassen.
3. Ziffern 1 und 2 unterstehen der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b sowie § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
4. Die Motion 2016/279: «Ergänzung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)» wird abgeschrieben.
5. Das Postulat 2016/329: «Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen – eine hoheitliche Aufgabe des Kantons» wird abgeschrieben.

– *Persönliche Erklärung*

**Regina Werthmüller** (parteilos) gibt eine persönliche Erklärung ab, da sie sich von vorangegangenen Voten angegriffen fühlt. Gewisse Paragraphen des Landratsgesetzes betreffen die Rednerin [als Fraktionslose] nicht. Sie hat nur begrenzte Möglichkeiten, sich zu äussern. Vielleicht wäre es am gesamten Landrat – im Wissen darum, dass man sich im 21. Jahrhundert befindet –, gewisse Paragraphen des Landratsgesetzes zu verändern. § 29 des Landratsgesetzes erlaubt, dass Parteilose zu Beratungen von Kommissionen eingeladen werden. Die Rednerin macht beliebt, dass von diesem Paragraphen Gebrauch gemacht wird, damit Abstimmungen nicht so resultieren. Sie wurde zu Beginn von keiner anderen als der Grüne/EVP-Fraktion auf die Abstimmungen zum GSA und FLAMAG angesprochen. Die anderen Fraktionen sind erst auf die Rednerin zugekommen, als sie einen Nutzen daraus hätten ziehen können. Die Rednerin bittet als gewählte Landrätin darum, dass sie von den Fraktionen miteinbezogen wird.

Nr. 584

**6. Totalrevision Jagdgesetz Basel-Landschaft – neu Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG); VAGS-Projekt (zweite Lesung)**

2020/321; Protokoll: gs

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, der Landrat habe die erste Lesung an der letzten Sitzung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Jagdgesetz*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-33

Keine Wortmeldungen.

§ 34

**Markus Graf** (SVP) sagt, die SVP-Mitglieder hätten an der VGK-Sitzung vom vergangenen Freitag einen Vorschlag vorgelegt bekommen – um in diesem breit abgestützten Gesetzesvorschlag auch den Bedürfnissen der Hauptanspruchsgruppe, nämlich der Jäger, besser gerecht werden zu können. Leider ist es der linken Seite in der Kommission nicht darum gegangen, nach Lösungen zu suchen – sondern nur um die Installierung von Verboten und einseitigen Ideologien.

<sup>1</sup> Jede Jagdgesellschaft muss einen zur Nachsuche geprüften Jagdhund zur Verfügung haben.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über die zur Jagd zugelassenen Hunde und deren Einsatz.

<sup>3</sup> Zugelassene Jagdhunde dürfen frei laufen gelassen werden:

a. zur Nachsuche;

b. auf der lauten Jagd;

c. zur Ausübung der Baujagd, welche nur mit Bewilligung der Fachstelle erlaubt ist

d. ausserhalb der Hauptbrut- und Setzzeit

<sup>4</sup> ~~Die Baujagd ist grundsätzlich verboten. Die Fachstelle kann die Baujagd ausnahmsweise zur Wahrung von überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen bewilligen.~~

Man hat versucht, eine möglichst einfache und schlanke Lösung zu formulieren, die weitgehend auf der bisherigen Version nach der ersten Lesung beruht. Vom Grundsatz her bleibt alles beim Alten – ausser dass das Verbot nicht im Gesetz festgeschrieben ist. In Absatz 3 wurde ein Litera c eingefügt und dafür Absatz 4 gelöscht. Mit der Formulierung wird der Regierungsrat wie vorgesehen in der Verordnung die Einzelheiten regeln. Jagd Baselland würde die Bewilligungspflicht im Gesetz akzeptieren; dafür bestünde kein grundsätzliches Verbot der Baujagd. Die Bewilligungspflicht wäre der Kompromiss zu Gunsten der Gegner der Baujagd. Damit ist in § 4 Absatz 2 der Tierschutz als Vertretung in der Jagdkommission nicht mehr angefochten – dies auch als Signal an die Tierschützer im Landrat: Die Jäger nehmen die Anliegen des Tierschutzes sehr ernst. Wie gesagt: Im Ergebnis bleibt alles gleich wie nach der ersten Lesung. Es ist ein zielführender Weg und ein Kompromiss, der alle Interessen abdeckt. Er könnte als Lösungsansatz für andere Kantone dienen, die ihr Jagdgesetz ebenfalls anpassen. Im Namen der vielen ehrenamtlichen Jägerinnen und Jäger wird für die Unterstützung des Antrags gedankt. Das neue Gesetz soll am Schluss breit abgestützt sein.

**Simone Abt** (SP) sagt, die SP-Fraktion honoriere es, dass der Tierschutz nicht mehr zur Diskussion gestellt werde. Eine Frage zur Präzisierung: Bedeutet die «Bewilligung der Fachstelle», dass man sich als Jäger eine ständige Bewilligung ausstellen lassen kann? Oder ist das punktuell auf einzelne Jagdereignisse bezogen?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, eine solche Ausnahmegewilligung sei staatsrechtlich nur im Einzelfall und abgestützt auf begründete, in einer Verordnung oder in einem Reglement festgehaltene Kriterien möglich. Es gibt keine generelle Bewilligung für eine Jagdgesellschaft, die für bestimmte Gebiete oder Zeiträume gelten würde. Die Bewilligung ist auf den Einzelfall bezogen.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) stimmt es traurig, wenn sie hört, mit welcher Beharrlichkeit an der Baujagd festgehalten wird. Die Baujagd hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Tierschutz zu tun. Darum ist es mehr als angebracht, wenn diese Form der Jagd grundsätzlich verboten wird. Das Tierschutzgesetz verbietet einerseits das Veranlassen von Kämpfen zwischen oder mit Tieren, wenn diese gequält oder getötet werden können. Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist der Tatbestand der Tierquälerei nach Artikel 26 des Tierschutzgesetzes bei der Baujagd in mehrfacher Hinsicht erfüllt. Ein Gutachten der Forschungs- und Beratungsgesellschaft Wild zur Baujagd zitiert verschiedene Studien, die aus wildtier- und verhaltensbiologischer Sicht aufzeigen, dass eine Regulation von Fuchspopulationen mittels Baujagd nicht möglich ist; es sei denn, sie findet während der Aufzuchtzeit der Jungtiere statt. Wie abartig ist dies aber! Was geht in jemandem vor, wenn man eine Füchsin und ihre Welpen in ihrem sicheren Bau jagt – mittels eines Jagdhunds, der sich mit dem Muttertier einen verbissenen Kampf um Leben und Tod liefert. Wenn die Füchsin flüchtet, wird sie vor dem Bau angeschossen oder je nach dem erschossen. Was mit den Welpen passiert, muss wohl nicht erwähnt werden.

Im Jagdgesetz wird in Paragraph 14 («Grundsätze der Jagd») grossartig erklärt, «die Jagenden berücksichtigen bei der Organisation und Durchführung der Jagd die Wildräume sowie den gesetzlichen Tierschutz». In § 15 («Waidgerechtigkeit») steht: «Die Jagenden wenden alle Sorgfalt an, um dem Tier unnötige Störungen, Angst und Schmerzen zu ersparen und seine Würde zu bewahren.» Die Rednerin wähnt sich im falschen Film. Welch ein Hohn! Es ist klar: Für manche Menschen ist das Tier nach wie vor nur eine Sache. Für die Rednerin gilt diese Sichtweise nicht. Nicht umsonst wurde das Jagdgesetz bei der letzten eidgenössischen Abstimmung abgelehnt. Nicht umsonst hat der Kanton Thurgau die Baujagd jetzt verboten. Und nicht umsonst finden die gleichen Diskussionen auch im Kanton Zürich statt. Die aktiven 600 Jägerinnen und Jäger im Kanton sind sich keinesfalls einig. Viele bestätigen, dass die Baujagd kaum noch angewandt wird – und sie sehr gut mit der Formulierung leben können, dass die Baujagd grundsätzlich verboten ist – und die Fachstelle Ausnahmen bewilligen kann. Der aktuelle Vorschlag spricht aber von Bewilligungen – und nicht von Ausnahmegewilligungen. Der Landrat soll ein Zeichen setzen und die geltenden Gesetze und Formulierungen ernst nehmen – und nicht zulassen, dass Tiere bei der Jagd unnötigen Störungen, Angst und Leid ausgesetzt sind; wie dies bei der Baujagd unumgänglich ist. – Bei Traktandum 5 hat der Landratspräsident zitiert: «So steht es im Gesetz – man hält sich daran.» Man soll sich in diesem Fall an das Tierschutzgesetz halten.

**Marco Agostini** (Grüne) hat bereits letztmals gesagt, dass die Baujagd ein absoluter «Stuss» sei. Man darf nicht erlauben, dass jemand seinen Hund in den Bau schickt, wo ein allenfalls verletztes Tier ist. Das ist eine Plage für das Tier und gehört verboten.

**Martin Dätwyler** (FDP) sagt, man habe in den letzten Wochen gelernt, dass ein grundsätzliches Verbot der Baujagd für die Jägerinnen und Jäger problematisch ist; weil sie in Einzelfällen eine Notwendigkeit darstellt – um grösseren Schaden für Tier und Bevölkerung abwenden zu können. Mit dem Kompromissvorschlag – also einer Bewilligungspflicht für die Baujagd – wird sichergestellt, dass sie sorgfältig stattfindet und – wenn es Missstände gibt – gezielt eingegriffen werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Kompromissvorschlag.

**Andrea Heger** (EVP) sagt an die Adresse von Markus Graf: Er hat stark schwarz-weiss gemalt, indem er den Landrat in linke und rechte Gruppierungen eingeteilt hat. Es gibt aber auch eine Mitte. Und es gibt auf beiden Seiten Leute, welche tiefgreifend nachdenken über das, was im Landrat gelaufen ist – und offen sind für die Meinung anderer Ratsmitglieder. Bei der Rednerin ist dies der Fall – sie hat gut zugehört, was letztmals gesagt wurde; sie hat die Voten von Markus Graf, aber auch von Jürg Vogt aufgenommen. In der Zwischenzeit führte sie zudem ein Gespräch mit einem

Jäger, der auch Wildhüter ist. Er hat dabei bestätigt – die Jäger scheinen sich auch nicht einig zu sein –, dass es kein Problem ist, wenn man die Baujagd wie vorgesehen verbieten würde (mit der Möglichkeit, sie in begründeten Fällen zuzulassen); so wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde. Insofern kann die Rednerin – eingedenk des Votums von Jacqueline Wunderer und nach viel Nachdenkarbeit – Ja sagen zum Votum von vorletzter Woche.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, der Antrag werde seitens Grüne/EVP-Fraktion abgelehnt. Die Baujagd ist zwar grundsätzlich verboten, die Fachstelle kann sie aber ausnahmsweise, zur Wahrung öffentlicher und privater Interessen, bewilligen. Das steht jetzt schon im Gesetz drin. Darum ist der Zusatz unter Absatz 3 nicht nötig.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präzisiert zur Füchsin mit ihren Welpen im Bau: Die Schonzeit gilt natürlich in der Zeit vom 28. Februar bis Mitte Juni – in dieser Zeit dürfen gar keine Füchse bejagt werden; egal mit welcher Methode. Es gilt grundsätzlich auch § 12 Absatz 2: «Während der Hauptbrut und -setzzeit sind alle Hunde im Wald und in Waldesnähe an der Leine zu führen.» Selbst Waschbären, die ja Neozoen sind, haben somit einen guten Schutz. Das Beispiel mit den Welpen ist – zumindest im Kanton Baselland – noch nie so praktiziert worden.

**Dominique Erhart** (SVP) ist erstaunt über die Emotionalität und die teilweise unsachlichen Argumente, mit denen die Diskussion geführt werden. Tatsache ist doch, dass der Kompromissvorschlag eine gesetzgeberisch austarierte Lösung ist, die allen Interessen Rechnung trägt. Man erlaubt die Baujagd ja nicht – man sagt, dass es zur Ausübung der Baujagd eine Bewilligung der Fachstelle braucht. Im Rahmen der Bewilligungserteilung, welche ja eine Einzel- und nicht eine generelle Jahresbewilligung wäre, ist sichergestellt, dass sämtlichen gesetzgeberischen Grundlagen und tierschützerischen Anliegen Rechnung getragen wird. Es wäre doch eine wohlthuende Abkehr von der Verbotskultur, wenn man etwas nicht verbietet, sondern sagt, man dürfe dies nur aus ganz gewichtigen Gründen tun – und dies auch nur, wenn man im speziellen Einzelfall eine Bewilligung hat. Das ist eine saubere und gangbare Lösung – und keinesfalls eine Verletzung des Tierschutzgesetzes oder anderer rechtlicher Normen. Es wird darum beliebt gemacht, dass dem Antrag zugestimmt wird.

**Simone Abt** (SP) sagt, dass der aktuelle Absatz 4 klarer und deutlicher wäre. Und eine weitere Frage an Markus Graf; Ist er allenfalls bereit, Litera c abzuändern und die Bewilligung «nur in Ausnahmefällen» erteilen zu lassen?

**Markus Graf** (SVP) sagt, er sei nicht Jurist; er geht aber davon aus, dass eine Bewilligung immer eine Ausnahme darstellt. Ein Jurist müsste hier Auskunft geben.

**Dominique Erhart** (SVP) gibt Simone Abt Recht. Man spricht gemäss Antrag von einer Bewilligung und nicht von einer Ausnahmbewilligung. Was die Voraussetzungen angeht, ist das nicht das Gleiche. Die Frage ist, ob man einen Kompromiss findet, indem man Litera c präzisiert («nur mit Ausnahmbewilligung der Fachstelle»). Damit hätte man die Diskussion vom Tisch.

**Markus Graf** (SVP) präzisiert den Antrag:

c. (neu) zur Ausübung der Baujagd, welche nur mit Ausnahmbewilligung der Fachstelle erlaubt ist;

**Werner Hotz** (EVP) ist nicht tief in der Materie. Eine Überlegung aber als Jurist: In Absatz 4 wird präzisiert, wann die Ausnahmbewilligung erteilt werden darf. Mit der beantragten Ergänzung fällt diese Präzisierung weg – und man ist etwas im Ungewissen, wann die Ausnahmbewilligung erteilt wird oder nicht.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, er müsse wissen, über welchen Wortlaut abgestimmt werde.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) möchte sich nicht in die rechtliche Diskussion einmischen und auch keine Kommissionsberatung führen. Wenn es dient: Die Verordnung wird die Sache präzisieren. Wenn man ergänzen will, der Regierungsrat regle die Einzelheiten, ist klar, dass auf der Stufe Verordnung festgelegt werden muss, welche Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung bestehen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) fragt den Antragsteller, ob er gemäss dem projizierten Antrag abstimmen will.

**Andreas Dürr** (FDP) ist ebenfalls nicht tief in der Materie, warnt aber vor Schnellschüssen; vor allem, wenn man nun sagt, der Regierungsrat regle die Voraussetzungen. Das ist der Unterschied zwischen einer Bewilligung und einer Ausnahmegewilligung. Auf eine Bewilligung hat man grundsätzlich Anspruch. Wenn man gemäss Baugesetz baut, hat man einen Anspruch auf eine Bewilligung. Da gibt es nichts im Sinne von Ausnahmen zu regeln. Man hat diesen Anspruch. Eine Ausnahmegewilligung bedingt juristisch zwei oder drei Voraussetzungen, weil man vom Anspruch abweicht. Man will etwas, worauf man eigentlich keinen Anspruch hat. Da muss man aufpassen, wenn man mit Ausnahmegewilligungen arbeitet. Man kann Ausnahmegewilligungen als Regierungsrat gar nicht regeln – weil es ja die Ausnahmen sind. Regeln kann man den Anspruch auf Bewilligung. Man macht hier juristisch ein übles «Geheu». Davon wird dringend abgeraten.

**Markus Graf** (SVP) stellt fest, dass zwei Juristen drei, vier oder fünf Meinungen haben. Darum erlaubt sich der Redner auf die ursprüngliche Fassung zurück zu kommen. Sie ist auch mit Juristen ausgearbeitet.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag in der ursprünglichen Fassung mit 43:43 Stimmen bei 1 Enthaltung und Stichentscheid des Landratspräsidenten zu.

§§ 35-56

Keine Wortmeldungen.

II.–IV.

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

://: Der Landrat stimmt dem Jagdgesetz mit 79:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 78:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Totalrevision Jagdgesetz Basel-Landschaft – neu Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG); VAGS-Projekt**

vom 5. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd (Wildtier- und Jagdgesetz, WJG) wird beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
3. Das Postulat 2019/332, Sichere Zäune für Wild- und Weidetiere, wird abgeschrieben.

Nr. 598

**7. Stationäre Drogentherapien von Minderjährigen: Änderung des Gesetzes über die Sozial- und Jugendhilfe (SHG, SGS 850) (erste Lesung)**

2020/314; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) freut sich, ein unumstrittenes Geschäft aus der VGK vorstellen zu können. In diesem Geschäft geht es um die Gesetzgebung für die Finanzierung der Unterbringung von Minderjährigen. Die geltende Gesetzgebung sieht heute einen unterschiedlichen Finanzierungsmechanismus vor, je nachdem, ob Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder im Rahmen einer stationären Drogentherapie untergebracht werden müssen. Der Regierungsrat beantragt, durch eine Anpassung des Sozialhilfegesetzes die Ungleichbehandlung zu beseitigen und gleichzeitig den Vollzug bei der Unterbringung von Minderjährigen zu harmonisieren. Dies führt zu einer geringfügigen Entlastung der Gemeinden bei geringfügiger Mehrbelastung des Kantons.

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an zwei Sitzungen. Anwesend waren der kantonale Suchtbeauftragte, Joos Tarnutzer, sowie Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit. Eintreten war unbestritten.

Im Verlauf ihrer Beratung stellte die Kommission lediglich Fragen zu den beiden zu revidierenden Paragraphen. In § 21 Abs. 1 wird die Abstinenz nicht mehr als zwingendes Ziel der stationären Drogentherapien formuliert. Auf eine Frage eines Kommissionsmitglieds nach den Gründen für diese Anpassung antwortete der Direktionsvertreter, dass Abstinenz grundsätzlich positiv sei, sie jedoch auch mit einem erhöhten Rückfallrisiko einhergehe, vor allem dann, wenn der Schritt zur Abstinenz zu schnell erfolge. Deshalb ist es nicht mehr zeitgemäss, die Abstinenz als zwingendes Ziel aufzuführen.

In § 35 Ab. 2 wird der Grundsatz statuiert, wonach die Niederlassungsgemeinde dem Kanton einen Viertel seiner Kosten für die Unterstützungen bei einer stationären Drogentherapie vergütet. Neu soll dieser Grundsatz mit einer Ausnahme versehen werden, wonach die Kosten für die Beiträge an Drogentherapien von Minderjährigen bis zum Erreichen der Volljährigkeit vollumfänglich vom Kanton getragen werden. Gemäss Auskunft der Direktion wird dies nur in sehr seltenen Fällen der Fall sein, im Schnitt wird mit rund CHF 7'000 gerechnet.

Die Kommission nahm am Gesetz bzw. an den beiden revidierten Paragraphen 21 und 35 keine Änderungen vor.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss dem beiliegenden unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Sozialhilfegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

---

Nr. 593

**8. Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung (erste Lesung)**

2020/411; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) führt aus, das Gesetz über die Sportförderung schaffe Rahmenbedingungen zur Förderung und Unterstützung der Sportaktivitäten der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Das Gesetz über die Sportförderung trat am 1. Oktober 1991 in Kraft. Damals war der Kanton Basel-Landschaft einer der ersten Kantone mit einem Sportförderungsgesetz. Dank dieses Gesetzes konnte der Kanton die Sportförderung stetig weiterentwickeln und den Bedürfnissen anpassen. Da sich die Sportlandschaft in den letzten drei Jahrzehnten gewandelt hat und zudem die Bundesgesetzgebung über die Sportförderung revidiert wurde, haben sich einzelne Gegebenheiten verändert. Das Bundessportförderungsgesetz definiert die altersgerechten Förderbereiche neu in J+S-Kindersport (fünf- bis zehnjährige Kinder), J+S-Jugend sport (zehn- bis 20-jährige Jugendliche) und Erwachsenensport (ab 20 Jahren). Anpassungen im Versicherungswesen führten des Weiteren dazu, dass der Gesetzesparagraf über die Versicherungspflichten des Kantons nicht mehr als notwendig erachtet wird. Die Revision des Gesetzes über die Sportförderung hat zum Ziel, das Gesetz in seinen Grundpfeilern zu bestätigen, an die aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen und künftige Weiterentwicklungsmassnahmen in der kantonalen Sportförderung zu ermöglichen. Parallel zum Gesetz wird auch die Verordnung über die Sportförderung revidiert.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat das Geschäft am 17. September und 18. Oktober 2020 beraten. Die Detailberatung über die Teilrevision des Gesetzes über die Sportförderung gab keinen Anlass zu Diskussionen. Es wurde einzig nachgefragt, ob die Sportlerinnen und Sportler trotz der geplanten Aufhebung von § 5 zu den Versicherungen (spezielle Haftpflichtversicherung) ausreichend versichert sein werden. Die Direktion erklärte, dieser Paragraf betreffe lediglich Veranstaltungen des Sportamts. Die Teilnehmenden seien zum einen jeweils selber versichert, zum anderen verfüge der Kanton über eine allgemeine Haftpflichtversicherung.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über die Sportförderung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

---

Nr. 595

**9. Geschäftsbericht für das Jahr 2019 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft**

2020/318; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dem Landrat liege der Geschäftsbericht 2019 der Finanzkontrolle vor, den diese nach dem Finanzkontrollgesetz jährlich erstelle. Der Geschäftsbericht informiert über den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2019 insgesamt 51 Prüfungen oder Reviews mit Berichterstattung durchgeführt. Dafür wurden rund 1'231 Arbeitstage aufgewendet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Finanzkommission hat der Geschäftsbericht weder zu Fragen noch zu Diskussionen Anlass gegeben. Generell ist die Kommission über die Arbeit der Finanzkontrolle gut informiert, weil ihr an jeder Sitzung die neuen Revisionsberichte vorgestellt werden. Trotzdem hat die Kommission auch noch die Einschätzung des Begleitausschusses zum Geschäftsbericht eingeholt. Dieser hatte ebenfalls keine Bemerkungen abzugeben. Dafür wurde in der Kommission die Gelegenheit dazu genutzt, um der Finanzkontrolle für die geleistete Arbeit zu danken. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2019 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Geschäftsbericht 2019 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zur Kenntnis genommen.

Nr. 596

**10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2019 bis Juni 2020 (Tätigkeitsbericht)**

2020/351; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) weist darauf hin, der Bericht liege ja bereits schriftlich vor. Zudem waren viele der im Bericht erwähnten Geschäfte bereits Gegenstand von Vorlagen im Landrat. Aus diesem Grund wird der Bericht nur summarisch vorgestellt. An erster Stelle dankt der Sprecher dem Kommissionssekretariat. Monika Frey und Benedikt Wirthlin haben im vergangenen Jahr ausserordentlich viel geleistet, insbesondere, weil die GPK seit März alle Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt hat. Dies war eine neue Erfahrung und hat spezielle Vorbereitungen erfordert. Des Weiteren wird der verwaltungsexternen Juristin, Catherine Westenberg, gedankt. Bei Bedarf berät sie die Kommission.

Als spezielles Geschäft wird die Nebenbeschäftigung der zwei neuen Ombudsfrauen erwähnt. Sie beide hatten sich erkundigt, ob sie Nebenbeschäftigungen nachgehen dürfen. Nach einer Überprüfung hat die GPK die begründeten Nachfragen nach Nebenbeschäftigungen genehmigt. Der Jahresbericht des Regierungsrats über die Sammelvorlage zu nicht fristgerecht erfüllten bzw. nicht innerhalb der Behandlungsfrist zur Abschreibungen beantragten parlamentarischen Aufträgen wurde im Landrat bereits behandelt. Dasselbe gilt für den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals Baselland. Auch schon im Landrat behandelt wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Psychiatrie Baselland sowie der Geschäftsbericht 2018 der BLT Transport AG.

Ein Spezialgeschäft betrifft die Arbeitsgruppe Sozialhilfeorganisation, eine Restanz aus der vorhergehenden Legislatur. Dazu hat die GPK dem Regierungsrat Empfehlungen ausgesprochen,

worauf sie einen Bericht und eine Stellungnahme erhielt. Diese wurden im laufenden Jahr sowohl in der GPK als auch im Landrat behandelt.

Folgende Geschäfte waren nicht Gegenstand von Debatten im Landrat: In erster Linie geht es um Belange rund um den Staatsschutz. Die Subko IV überprüft einmal jährlich mit den zuständigen Regierungsratsmitgliedern und Personen aus dem Nachrichtendienst und dem Datenschutz, ob die Voraussetzungen für die Datenhaltung usw. erfüllt sind. Auch dieses Jahr konnte festgestellt werden, dass soweit alles korrekt abläuft. Dennoch soll festgehalten werden, dass insbesondere dort wo der kantonale Nachrichtendienst im Auftrag des Bundes handelt und dem Bund entsprechende Rückmeldungen liefert, umgekehrt keine Rückmeldung vom Bund kommt. Zwei Fälle wurden auf Bundesebene weiterbearbeitet, aber der Kanton hat keine Rückmeldung erhalten. Das wurde von der GPK moniert.

Die Subko V BKSD hat einen Besuch beim Sportamt gemacht. Dieser Bericht ging an die zuständige Regierungsrätin. Die Empfehlungen wurden im Wesentlichen vom Regierungsrat gutgeheissen. Es ging insbesondere darum, dass zu viele Planungsinstrumente existieren und auf gewisse verzichtet werden könnte. Des Weiteren wurde das Thema Social Media bzw. Fragen und Bewilligungen um Fotos von Sportanlässen zu veröffentlichen, eine E-Payment Lösung und Praktikumsstellen angesprochen. Die GPK beantragt dem Landrat den Bericht über die Schwerpunkte der Tätigkeit zur Kenntnis zu nehmen.

://: Mit 81:0 Stimmen wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zur Kenntnis genommen.

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) möchte eine «persönliche Erklärung» abgeben und hält fest, er habe jetzt den GPK-Tätigkeitsbericht zum ersten Jahr der laufenden Legislatur präsentiert. Es ist gleichzeitig der letzte, den er als Kommissionspräsident vertritt. Das abgelaufene Jahr erfüllt seinen persönlichen Anspruch an das Wirken einer GPK nicht. Wie schon der Presse entnommen werden konnte, gibt Hanspeter Weibel das GPK-Präsidium nach bald 10 Jahren ab. Die GPK ist ein Oberaufsichtsorgan des Landrats über Regierung und Verwaltung. Sie soll im Staatsgefüge des Kantons Basel-Landschaft mithelfen, korrektes Verwaltungshandeln sicherzustellen. Es läuft vieles gut in der Verwaltung, aber das darf man auch erwarten. Als Kontrollorgan muss eine GPK aber genau dann hinschauen, wenn ihr etwas auffällt oder ihr etwas zugetragen wird, das nicht gut zu laufen scheint. Es ist der Job der GPK, Vorgänge zu hinterfragen, auch wenn das den Betroffenen keine Freude macht. In der Presse konnte man letztes Jahr lesen, es gebe «neue Mehrheiten» in der GPK. Den Votanten hat diese Vorstellung irritiert, weil gerade in einer GPK politische Haltungen abgelegt werden müssen. Es geht um Oberaufsicht und staatliche Abläufe, nicht um parteipolitische Manöver. Man kann dem Redner bei den Geschäften während seiner Amtszeit keine Rücksichtnahmen auf bürgerliche Regierungsräte nachsagen. Eine aktiv ausgeübte Kontrolle ist auch ein Instrument zur Vertrauensbildung gegenüber «denen da oben», wenn die Bürger sehen, dass Sachen, die nicht gut laufen, beanstandet werden.

Hanspeter Weibel hat in 10 Jahren GPK-Arbeit viele Erfahrungen gemacht – Widerstände gegen Kontrolle gehören zum Geschäft. Was aber im Zusammenhang mit den Abklärungen zu den Fahrzeugverkäufen in der BUD abgelaufen ist, hat jedes Mass gesprengt. Da wurde sogar die Berechtigung der GPK, Gespräche mit Mitarbeitenden zu führen, in Frage gestellt. Dass der Regierungsrat diese gerne verhindern würde, ist nachvollziehbar. In dem Fall sind Vorbehalte auch aus indirekt betroffenen Kreisen im Parlament gekommen und haben zu unschönen Nebengeräuschen geführt. Das Parlament aus Milizlern ist gegenüber den Profis von Regierung und Verwaltung immer im Hintertreffen. Wenn es seine Kompetenzen dann noch selber in Frage stellt, schwächt sich das Parlament nur selbst. Im gleichen Geschäft wurden als vertraulich erklärte GPK-Protokolle von der Finanzkontrolle eins zu eins in die Direktion weitergegeben. Dadurch sind nicht nur die Personen offengelegt worden, welche der GPK Auskunft gegeben haben, sondern es wurde auch Tür und Tor geöffnet, um Dispositionen zu treffen. Die Staatsanwaltschaft hat in dieser Fehlleistung keine Amtsgeheimnisverletzung gesehen. Das ist ein bedenklicher Vorgang. Ohne Schutz von Vertraulichkeit und Amtsgeheimnis ist wirkungsvolle Oberaufsicht nicht möglich. Wenn die GPK den Gesprächspartnern zusichert, dass ihre Aussagen vertraulich behandelt werden und die Protokolle als vertraulich gekennzeichnet sind, dann muss das gelten.

Der Dank gilt ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen der Sprecher in den vergangenen 10 Jahre zusammenarbeiten durfte und welche ihn in dieser Aufgabe unterstützt haben. Das Präsidium wird in der Hoffnung abgegeben, dass der Nachfolger die nötige Beharrlichkeit und Durchsetzungskraft zeigt, damit die GPK nicht wieder zum «artigen Pudel» wird, wie ihr vor dem Präsidium von Hanspeter Weibel vorgeworfen wurde. Der Votant wünscht seinem Nachfolger das nötige Geschick, um Parteipolitik aus der GPK fernzuhalten und ihr das nötige Profil zu geben, damit ihre präventive Funktion erhalten bleibt.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt für die persönliche Erklärung des GPK-Präsidenten. Gleichzeitig soll hervorgehoben werden, dass gemäss § 81 der Geschäftsordnung das Instrument der persönlichen Erklärung dafür gedacht ist, Angriffe auf die eigene Person zurückweisen zu können. Das vorangegangene Votum hat dieses Kriterium nicht erfüllt. Man kann es aber ausnahmsweise als Beitrag eines Einzelsprechers entgegennehmen.

Nr. 585

## 11. **Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen**

2020/445; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verweist darauf, dass die Geschäftsleitung vor 14 Tagen beschlossen habe, das Geschäft direkt zu beraten. Man beginnt nun mit einem kurzen Votum von Regierungsrat Isaac Reber; dann folgt die Eintretensdebatte.

Da es keine Kommissionsberatung gebe, so wurde Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) instruiert, solle der Regierungsrat zu Beginn referieren. Das Wichtigste ganz am Anfang: Man sieht, dass man in einer ausserordentlichen Situation ist; dass die Gastro- und Eventbetriebe sehr stark betroffen sind. Darum ist das Anliegen grundsätzlich berechtigt – und der Regierungsrat hat gemacht, was in solchen Situationen von ihm gefordert wird. Er hat nämlich sehr schnell gehandelt. Bereits an der Sitzung vom 13. Oktober 2020 wurde die Energie-Verordnung angepasst – und damit die gleiche Regelung umgesetzt, wie sie auch in Basel-Stadt getroffen wurde. Elektrisch betriebene Heizstrahler sind bis am 30. April 2021 in den Betrieben der Gastro- und Event-Branche ohne Bewilligung zugelassen. Man glaubt, dass dies dienlich sein kann, wenn jemand zu dieser Lösung greifen will. Es sei aber an dieser Stelle ganz deutlich gesagt: Der Regierungsrat glaubt nicht, dass es grundsätzlich gescheit ist, im Freien zu heizen. In der besonderen Situation, in der man ist, wollte man aber dafür sorgen, dass die Branchen, die in Schwierigkeiten sind, nicht noch zusätzliche Hürden haben. Bereits nach der geltenden Verordnung (§ 14) wäre es möglich, solche Geräte mit erneuerbarer Energie zu betreiben – etwa Finnenkerzen oder pellet-betriebene Strahler. Jetzt hat man zusätzlich und befristet auch elektrische Heizstrahler erlaubt. Es soll aber in Erinnerung gerufen werden: Die Bewilligung ist befristet – und es ist nicht sicher, ob eine solche Investition (auch wenn sie nicht gross sein mag) nach einem Winter abgeschrieben werden kann. Dies sollte also eine Lösung sein, wenn es keine Alternative gibt. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Balz Stückelberger** (FDP) erinnert, dass es sich beim vorliegenden Postulat um einen Vorstoss der FDP-Fraktion handle. Im Wissen um die Entwicklung der Situation in der Gastrobranche, hat die FDP-Fraktion diesen Vorstoss im Spätsommer eingereicht. Zugrunde lag die Frage, wie denjenigen Personen Rechnung getragen werden kann, die lieber draussen sitzen möchten, weil sie sich dort wohler fühlen.

Im Landrat musste die FDP-Fraktion dafür Spott ertragen. Es wurde gesagt, man könne einfach ein Feuer machen oder sich sonst gegenseitig wärmen. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass der

Vorstoss extrem wichtig war, um der Gastro- und Eventbranche Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Hier in Basel sind die Aussensitzplätze – sofern es nicht regnet – alle besetzt und man sieht viele Heizpilze, die mit Gas oder Pellets betrieben werden. Offensichtlich fühlen sich die Menschen draussen wohl und nutzen das Angebot. Es war also keinesfalls eine Juxidee, sondern eine konkrete Hilfe.

Mit der Vorlage wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Selbstverständlich ist die FDP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden, denn das Anliegen wurde materiell teilweise erfüllt. Bereits per 13. Oktober 2020 wurde die Energie-Verordnung angepasst. Positiv ist, dass Elektroheizungen erlaubt sind und dass dies pauschal gilt – die Bürokratie wird also minimiert und es müssen keine Bewilligungen eingeholt werden. Das ist wahrscheinlich nicht nur im Interesse der Gastronominnen und Gastronomen, sondern auch der Verwaltung.

Ein Wermutstropfen ist die Beschränkung auf Elektroheizungen. Angesichts der besonderen Situation wäre ein unkomplizierteres und grosszügigeres Vorgehen wünschenswert gewesen. Es hätten auch andere Energieformen zugelassen werden können. Das Gesetz ist nicht ganz klar. Es ist von «gleichwertigen erneuerbaren Energien» die Rede. Das Wort «gleichwertig» sorgt für Fragezeichen. Wer Pellets-Heizpilze verwendet, darf dies im Baselbiet, wer Biogas verwendet, aber auch. Verboten sind primär die mit Gas betriebenen Heizpilze. Das ist nachvollziehbar. Das Messen mit verschiedenen Ellen erstaunt jedoch. Überall wird nun empfohlen, in Büros und Sitzungszimmern die Fenster zu öffnen. Offensichtlich wird also während des ganzen Winters die Umwelt aus den Bürogebäuden heraus beheizt und niemand beschwert sich. Wenn aber ein Eventorganisator Gasheizpilze in den Wald stellen muss, weil er einen Weihnachtsanlass ausrichten darf, darf er dies nicht, weil er Elektroheizstrahler verwenden sollte. Diese müssten wohl mit einem Dieseldgenerator betrieben werden, da Stromanschlüsse im Wald bekanntlich nicht vorhanden sind. Etwas pragmatischer und grosszügiger hätte man also durchaus sein können. Die FDP-Fraktion nimmt aber, was sie bekommt und ist froh, dass wenigstens die Elektroheizstrahler möglich sind. Ein halbes, lauwarmes Dankeschön an den Regierungsrat.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einverstanden mit der Ausnahmegewilligung und auch mit der Beschränkung auf elektrische Wärme- und erneuerbare Energiequellen. Es ist sinnvoll, dass der Regierungsrat dieselbe Regelung wie Basel-Stadt vorschlägt. Die SP-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

Sicherlich gibt es Betriebe, die über keinen Aussenraum verfügen, der dauernd und während des Winters genutzt werden kann. Insofern ist mit Allmendgesuchen zu rechnen. Liegt die Zuständigkeit bei diesen Gesuchen bei den Gemeinden? Und wenn ja, geht der Kanton diesbezüglich sensibilisierend auf die Gemeinden zu oder ist die Erteilung einer Bewilligung selbstverständlich? Wie erwähnt, ist die Investition in Heizpilze nicht zu vernachlässigen, vor allem wenn sie voraussichtlich nur für ein halbes Jahr zu tätigen ist. Es wird also sicherlich Betriebe geben, die an Zelte denken und diese aufstellen möchten. Handelt es sich um einen Aussen- oder Innenraum, wenn Seitenwände gegen Zugwind angebracht werden? Wird dies bei den Massnahmen, die sich künftig noch verändern könnten, miteinbezogen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann nicht für andere sprechen. Häufig liegt die Zuständigkeit bei Gemeinden oder sogar Dritten. Grundsätzlich sind in dieser aussergewöhnlichen Situation alle Personen dazu aufgefordert, relativ pragmatisch zu handeln. Dies betrifft auch den nächsten Fragekomplex. Der Regierungsrat hofft, dass die Pandemie vorbei ist, bevor all diese Fragen ad infinitum abgehandelt sind. Pragmatismus und Augenmass ist nun gefragt. Schlussendlich muss jeder Einzelfall angeschaut werden.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, wenn man bedenke, wie viele Hotel-, Event- und Gastronomiebetriebe im Moment um ihre Existenz bangen, sei jede Hilfe und Unterstützung notwendig, damit bis im Frühling nicht tausende Arbeitsplätze verloren gehen. Gerade Hotel- und Gastronomiebetriebe verfügen mittlerweile über gute Schutzkonzepte und werden ständig und direkt vor Ort vom Kanton betreffend Schutzmassnahmen überprüft.

Es kann nicht nachgewiesen werden, dass in diesen Bereichen Ansteckungen stattfinden. Durch das Tragen von Schutzmasken bis zum zugeordneten Platz und durch die Einhaltung ausreichenden

der Abstände – eventuell durch zusätzliche Trennwände – bestehen sehr gute Möglichkeiten, die nötigen Schutzmassnahmen einzuhalten. In jedem grösseren Einkaufsladen stehen die Menschen an der Kasse wesentlich näher beieinander.

Die SVP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass sich der Regierungsrat so schnell und unbürokratisch einsetzte und die Verwendung von Heizstrahlern befristet bis April 2021 ermöglicht. Dies gibt der Gastronomie etwas mehr Spielraum, den es aktuell wirklich braucht. Die SVP-Fraktion wird die Abschreibung des Postulats einstimmig unterstützen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) verweist auf zwei Seiten: Auf der einen die arg gebeutelte Gastronomiebranche und das Bedürfnis der Menschen, sich trotz allem treffen zu können, ohne krank zu werden. Auf der anderen Seite steht die ebenso stark gebeutelte Umwelt.

Ein Teil der Grüne/EVP-Fraktion erachtet das Vorgehen des Regierungsrats als pragmatisch und als positive Geste gegenüber der Gastronomiebranche. Der andere Teil der Fraktion sieht den Entscheid auch kritisch. Die ökologischen Argumente gegen Heizpilze, die elektrisch mit normalem Strommix betrieben werden, haben sich nicht entkräftet. Es ist aber positiv, dass die Bestimmung einmalig und befristet bis 30. April 2021 gilt und analog der Regelung im Kanton Basel-Stadt gehandhabt wird.

Ehrlicherweise muss man feststellen, dass die Heizpilze das Problem der Gastronomiebranche nicht lösen. Balz Stückelberger mag in Basel viele Betriebe gesehen haben, die Heizpilze verwenden. In Liestal wurden noch keine gesichtet. Wer sich jetzt kaum über Wasser halten kann, wird im Moment weder in kurzfristige Lösungen investieren können, noch wollen. Verfügt man draussen über mehr Plätze, benötigt man aufgrund des Mehraufwands auch mehr Personal, dies bei markant zurückgegangenen Umsätzen.

Die kleinen Betriebe benötigen jetzt keine Heizpilze, sondern dringend weitere Unterstützung, um ihre Fixkosten decken zu können. Andernfalls überleben nur die grossen Betriebe. Das wäre ein Drama, sind es doch gerade die kleinen Betriebe, die durch ihre Vielfalt den Markt beleben.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats.

**Markus Dudler** (CVP) hält die Lösung, die Nutzung auf elektrische Heizstrahler zu beschränken, für einen guten Kompromiss, mit dem die CVP/glp-Fraktion leben könne. Natürlich gibt es Fälle – wie Events im Wald – für welche andere Energieformen besser geeignet wären. Hier könnte der Kanton Hand bieten. Jedoch ist es der CVP/glp-Fraktion wichtig, dass die generellen Klimaziele nicht in Frage gestellt werden und dass es sich hierbei um eine Ausnahmegewilligung aufgrund der speziellen Lage handelt.

Zum Thema Windschutz wurde noch keine befriedigende Antwort geliefert. Ist es möglich, Partyzelte auf der Allmend aufzustellen oder bedarf es dafür einer Bewilligung?

Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat ebenfalls abschreiben.

**Balz Stückelberger** (FDP) entgegnet Erika Eichenberger, dass es nicht am Landrat sei, darüber zu entscheiden, was für die Gastronominnen und Gastronomen gut sei. Diese wissen selbst, was sie brauchen. Der Landrat kann aber Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und Tools, die den Gastronominnen und Gastronomen helfen. Genau darum geht es.

Wenn es in Liestal keine Heizpilze gibt, stellt sich die Frage nach Huhn oder Ei. Rund um den Picassoplatz zählte Balz Stückelberger vorgestern Abend zwölf Heizpilze in zwei Restaurants. Der Gemeinderat sass übrigens dort draussen und fühlte sich offensichtlich wohl. Vielleicht muss man also erst eine solche Heizlösung hinstellen, damit die Menschen merken, dass man sich dadurch auch draussen wohl fühlen kann. Daraus, dass es keine hat, zu schliessen, dass es kein Bedürfnis ist, ist falsch. Zu sagen, jetzt brauche es einen warmen Geldregen, ist wohl ein Aspekt. Jedoch wollen Gastronominnen und Gastronomen primär arbeiten. Der Landrat muss alles daran setzen, ihnen dies zu erleichtern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat 2020/445 abgeschrieben.

Nr. 586

**12. 1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein!**

2018/627; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) hebt die wichtigsten Punkte des Kommissionsberichts zum erwähnten Postulat hervor. Der Landrat beauftragte den Regierungsrat, mittels eines Massnahmenplans darzulegen, wie das historisch bedeutsame Bauwerk langfristig erhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Regierungsrat die Unterschutzstellung der Fortifikation Hauenstein mit der Aufnahme in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung initiiert und unterstützt.

Bei der Fortifikation Hauenstein handelt es sich um eine grössere und bedeutende militärische Verteidigungsanlage aus dem 1. Weltkrieg, die zwischen 1914 und 1918 erbaut wurde. Die Anlage befindet sich hauptsächlich auf dem Boden der Gemeinden Langenbruck, Eptingen und Läuelfingen. Ein grosser Teil befindet sich auch auf Solothurner Boden. Abgesehen von einzelnen Objekten wird die Fortifikation heute nicht mehr benutzt und auch nicht unterhalten. So werden die alten Schützengräben zunehmend aufgefüllt, Unterstände fallen in sich zusammen und Inschriften und Wappen werden unleserlich. So gehen wichtige Zeitzeugen der Vergangenheit verloren.

Gemäss dem Bericht des Regierungsrats ist die Anlage nur sehr rudimentär dokumentiert und untersucht. Bevor die Anlage oder Teile davon unter Schutz gestellt werden oder Überlegungen zur baulichen Erhaltung angestellt werden können, müsse zuerst eine Dokumentation der Gesamtanlage erstellt werden. Zwingende Voraussetzung für eine mögliche Unterschutzstellung sei eine kultur- bzw. militärhistorische Bewertung der einzelnen Anlagenteile und Baugruppen. Diese müsste durch einen qualifizierten Kunsthistoriker oder eine Militärhistorikerin erstellt werden. Erst mit Vorliegen einer solchen Bewertung könne die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission eine Unterschutzstellung prüfen und einen Antrag an die Regierung stellen. Der Regierungsrat stellte in Aussicht, dass er im Rahmen des AFP 2021–24 prüfe, ob die für die Erarbeitung notwendigen Mittel eingestellt werden können. Die Kosten bewegen sich wahrscheinlich in der Höhe von ungefähr CHF 90'000.–.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) war sich einig, dass es als erster Schritt eine systematische Dokumentation und eine kultur- und militärhistorische Bewertung der einzelnen Anlagenteile und Baugruppen brauche. In einem zweiten Schritt könne man mit diesen Grundlagen die Unterschutzstellung prüfen. Dann sei die Frage zu klären, welche Elemente so wertvoll seien, dass sie unter Schutz gestellt und erhalten werden sollen, was natürlich wieder Geld kosten würde.

Die Kommission war aber auch der Ansicht, dass eine solche Dokumentation etwa für Schulen und für Führungen sehr nützlich sein kann.

Anlass zur Diskussion gaben vor allem die Kosten und die Priorisierung. Zu den Kosten wurde besprochen, ob eine Dokumentation und Bewertung nicht auch im Rahmen einer Semester- oder Masterarbeit von Universitäts- oder Fachhochschulstudierenden erstellt werden könnte, um günstiger an die notwendigen Grundlagen zu gelangen. Das könnte zwar ein Weg sein, als Grundlage für die Unterschutzstellung ist aber primär die fachliche Qualität der Gutachten wesentlich. Dies hat seinen Preis.

In Bezug auf die Priorisierung war sich die Kommission ebenfalls nicht einig. Einzelne waren der Meinung, dass die Mittel nicht bereits in den nächsten zwei, drei Jahren eingestellt werden sollten. Die UEK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Schneider** (SVP) betont, dass die SVP-Fraktion mit dem Postulanten einig sei, dass die Fortifikation Hauenstein einen wichtigen Anteil der Geschichte des 1. Weltkriegs in der Region darstelle. Mauer und Schützengräben, die seit über hundert Jahren bestehen, sind grösstenteils zerfallen und verschüttet und nicht mehr sichtbar. Der Regierungsrat ist bereit, finanzielle Mittel für eine

Dokumentation und eine allfällige Unterschutzstellung in den nächsten Jahren einzustellen und auszuarbeiten. Bei der SVP-Fraktion läuten aufgrund der Ausführungen zu der Unterschutzstellung bereits wieder die Alarmglocken, weil sich die Frage nach dem Verhältnis von Kosten und Nutzen stellt.

Das Anliegen für die Rettung der Fortifikation wurde im Postulat verpackt. Die Regierung hat geprüft und berichtet. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der SVP-Fraktion das Postulat gemäss Antrag Regierungsrat und UEK abschreiben. Das Postulat stehen zu lassen bringt eigentlich nichts und ist nicht zielführend. Allenfalls muss sich der Postulant Gedanken machen, ob er allenfalls ein Budget-Antrag einreichen wolle, um das Ganze schneller voranzutreiben.

**Roger Boerlin** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich stehen lassen möchte. Die Fortifikation Hauenstein steht zwar nicht zuoberst auf der Agenda. Gleichwohl ist die SP-Fraktion der Meinung, der Erhalt der historischen Wehranlage ist wichtig und gerechtfertigt. Gerade für Schülerinnen und Schüler bietet eine solche Anlage als Sachquelle eine gute Möglichkeit, sich mit der Vergangenheit und der Geschichte des letzten Jahrhunderts auseinanderzusetzen.

Roger Boerlin wanderte in den letzten Tagen vom Chilchzimmersattel über den Rehhag nach Waldenburg und wurde in der Meinung bestärkt, dass es sich um eine ganz wichtige Anlage handelt. Vor allem der Beobachtungsposten auf der Lauchflue ist wirklich erhaltenswert.

**Stephan Burgunder** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze das Vorhaben und sehe touristisches Potential. Die FDP-Fraktion fragt sich aber, ob die Unterschutzstellung der kompletten Anlage wirklich notwendig ist und dies CHF 90'000.– kosten soll. Dieser Betrag ist viel zu hoch. Mit einem Projekt an der Fachhochschule, in der Zusammenarbeit mit Geomatiklernenden oder mit der Historischen Fakultät könnte ein schnellerer und günstigerer Weg gefunden werden. So können die Daten dennoch systematisch erfasst werden, ohne alles unter Schutz zu stellen. Schlussendlich kann gehegt und gepflegt werden, wo es Sinn macht. Die Forderung des Postulats von Pascal Ryf ist eindeutig: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Massnahmenplan darzulegen, wie das historisch bedeutsame Bauwerk langfristig erhalten werden kann. Dazu gehört die Unterschutzstellung der gesamten Anlage mit der Aufnahme ins ISOS. Möchte man diesen Weg tatsächlich gehen, braucht es die systematische Erfassung und eine Dokumentation ist leider unumgänglich. Erst dann stehen die notwendigen Unterlagen zur Erstellung des Massnahmenplans zur Verfügung. Dies hat der Regierungsrat vor, weshalb er CHF 90'000.– im AFP einstellen möchte. Damit ist das Postulat aus Sicht der FDP-Fraktion erfüllt und es könnte abgeschrieben werden. Der bessere und wahrscheinlich günstigere Weg wäre aber, würde der Auftrag noch einmal geschärft. Was will man genau? So wie Pascal Ryf verstanden wird, möchte dieser einzelne Teile der Fortifikation herausnehmen, die schützens- und prüfenswert sind. Damit könnte auch sein Ziel schneller erreicht werden, gewisse Dinge touristisch zugänglich zu machen. Es bräuchte also einen neuen Auftrag oder Antrag, eventuell gar einen Budgetantrag. Das vorliegende Postulat ist für die meisten der FDP-Fraktion jedoch abzuschreiben.

**Pascal Ryf** (CVP) dankt für die wohlwollenden Wortmeldungen, die den Vorstoss grundsätzlich unterstützen.

Ein Postulat erfordert Prüfen und Berichten. Mit der Prüfung ist Pascal Ryf nicht ganz glücklich. Primär wurde verlangt, dass der Regierungsrat in einem Massnahmenplan vorlegen soll, wie das historisch sehr bedeutende Bauwerk langfristig erhalten werden kann. In der Antwort des Regierungsrats heisst es: «Der Regierungsrat anerkennt grundsätzlich die grosse Bedeutung und er wird prüfen, wenn eine Dokumentation vorliegt. Und die Voraussetzung für die Aufnahme ins kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler sei zu prüfen, wenn eine Dokumentation vorliegt. Die Frage der Eigentümerschaft müsste dann geprüft werden.» Es heisst also stets «müsste geprüft werden», geprüft wurde aber nichts, was der Idee eines Postulats widerspricht.

Es ist auch speziell, dass nicht die Grundstückeigentümerschaft ausgewählter Punkte (Lauchflue, Chilchzimmersattel) eruiert wurde.

Der anerkannte und bekannte Baselbieter Historiker, René Salathé, liess Pascal Ryf einen Text mit dem Titel «Was ist uns Geschichte wert?» zukommen. Er vergleicht die in letzter Zeit im Kan-

ton erfolgten Restaurierungskosten von kantonal wichtigen Baudenkmalern mit dem Schicksal der Fortifikation Hauenstein. Er schreibt: «Die Ruine Pfeffingen hat CHF 6,93 Mio., jene der Farnsburg CHF 5,1 Mio. gekostet. Drängt sich da nicht die Feststellung auf, es wird in Liestal mit ungleichen Ellen gemessen? Warum? [...] Die Ruine Pfeffingen und die beiden Burgen sind landschaftlich markante High-Spots und beliebte Wanderziele während die Fortifikation Hauenstein etwas abseits liegt und schwerer zugänglich ist. Mit beiden Burgen verbinden sich sehr emotionale und auch lokalpolitische Erinnerungen. Pfeffingen war 1356 Opfer des grossen Basler Erdbebens und die beiden Oberbaselbieter Wahrzeichen haben in der Befreiungsgeschichte des Kantons Spuren hinterlassen. Wie weiter? Wird sich wohl der Regierungsrat zusammen mit dem Landrat angesichts dieser Überlegungen in einer Rückbesinnung umstimmen lassen?»

Seit der Einreichung des Postulats geschah einiges. Im August fand eine Sitzung mit dem Amt für Geoinformation und mit der Kantonsarchäologie statt. Dank der Lidar-Technik konnten erste Erkenntnisse präsentiert werden. Lidar steht für light detection and ranging. Es handelt sich also um eine optische Fernerkundungstechnik, die mit Laserlicht ein verdichtetes Abtasten der Erdoberfläche ermöglicht und so genaue x-, y- und z-Werte ermittelt. In den Ergebnissen konnte festgestellt werden, wo Schützengräben und Mannschaftsunterkünfte sind und alle weiteren Objekte mit lokalen Höhenunterschieden wurden erkennbar. Dank Aufnahme mittels einer Spiegelreflexkamera und einer Drohne konnten rund 4'700 Fotos gemacht werden, die zu einem 3D-Punktmodell umgerechnet werden konnten. Solche Visualisierungen sind mit einem vertretbaren Aufwand relativ schnell möglich und sollen bis Ende November im GeoView des Kantons Basel-Landschaft veröffentlicht werden.

Das Abschreiben des Postulats würde aber wohl dazu führen, dass diese Arbeiten nicht weitergeführt werden. Wie das Amt für Geoinformation selbst sagt, würde dann die politische Legitimation fehlen. Interesse an der Fortifikation Hauenstein hat aber auch Baselland Tourismus. Erste Gespräche mit dem Direktor haben bereits stattgefunden. Eine Begehung der Fortifikation fand diese Woche statt. Heute Morgen legte Baselland Tourismus Pascal Ryf ein fünfzehseitiges Konzept mit dem Titel «Touristische Nutzung Fortifikation Hauenstein» vor. Es wurde ein mehrjähriger Aktionsplan ausgearbeitet, der unter anderem Führungen, den Aufbau eines Rundwanderwegs mit Informationstafeln, Themenwege mit interaktiven Stationen und Thementage und Workshops vorsieht. Das touristische Potential der Fortifikation Hauenstein wurde also erkannt.

Das Südtirol hat es verstanden, die Geschichte des 1. Weltkriegs spannend aufzuarbeiten. Auf einem Höhenweg mit 12 Klettersteigen wurde Sport, Natur und Geschichte verbunden. Wieso soll man nicht auch einen Klettersteig auf die Lauchflue machen? Federführend für die Umsetzung und den Erhalt der Konzepte wird eine private Trägerschaft sein müssen. Fallen die oben aufgeführten Punkte aber weg, werden den privaten Initianten in Kooperation mit Baselland Tourismus wesentliche Informationen und Unterstützung fehlen. Weiter besteht die Gefahr, dass mit der Abschreibung des Postulats keine Dokumentation erfolgen wird, weil das Geld noch nicht eingestellt wurde, sondern lediglich die Absicht dazu bekundet wurde.

Es geht also nicht um eine militärische Verherrlichung der Leistungen der Soldaten im 1. Weltkrieg, sondern um den Erhalt eines für den Kanton und für das Land bedeutenden Bauwerks. Es handelt sich um Zeitzeugnisse und Mahnwachen für eine friedliche Zeit. Zeitzeugnisse, die ein historisches Bewusstsein schärfen soll und die touristisch genutzt werden können und eine wichtige Attraktion im Oberbaselbiet darstellen. Es wäre ein idealer Ort für Exkursionen von Schulklassen, um den Geschichtsunterricht greifbar und erlebbar zu machen, für Familien, Wanderfreunde und wie Baselland Tourismus schreibt: «Es wäre auch das Ziel, dass die Menschen aus der ganzen Schweiz das Baselbiet besuchen und somit das Angebot der Gastronomie- und Hotelbetriebe anwachsen könnte.»

Das Hauptanliegen des Postulats war ein Massnahmenplan, der darlegt, wie das historisch bedeutsame Bauwerk langfristig erhalten werden kann. Dies ist noch nicht erfolgt, sondern es wurde lediglich berichtet. Baselland Tourismus schreibt: «Es ist dringend notwendig, ein bauliches Konzept zur Instandhaltung auszuarbeiten und umzusetzen, sowie eine gute Vermittlung und Dokumentation aufzugleisen. Dies kann nur unter kantonaler Führung geschehen.»

Der Landrat wird gebeten, mitzuhelfen, der Fortifikation Hauenstein und der Tourismusförderung des Kantons Basel-Landschaft eine wirkliche Zukunft zu geben. Oder um mit den Schlussworten eines Artikels in der Volksstimme zu schliessen: «Spannend wird zu beobachten sein, ob die Müh-

len der Politik schneller mahlen, als der Zahn der Zeit an der Fortifikation Hauenstein nagt.» Das Postulat soll stehen gelassen werden.

**Peter Hartmann** (Grüne) äussert sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion. Das Postulat beauftragt den Regierungsrat, einen Massnahmenplan zur Erhaltung der Fortifikation Hauenstein zu erarbeiten. Dazu gehört laut dem Postulanten eine Unterstützung der Unterschutzstellung und die Aufnahme ins Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung.

Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion wird die historische Bedeutung der Fortifikation Hauenstein im 1. Weltkrieg anerkannt. Ebenfalls anerkannt wird die Tatsache, dass Verteidigungsbauten aus dem 1. Weltkrieg viel schlechter dokumentiert sind, als jene aus dem 2. Weltkrieg.

Für die Grüne/EVP-Fraktion ist es aber nachvollziehbar, dass der Regierungsrat erst einmal die Durchführung einer Bestandesaufnahme, einer Dokumentation durch ein externes Büro, vorschlägt. Die Bestandesaufnahme sollte sinnvollerweise mit dem Kanton Solothurn koordiniert und wenn möglich auch durch den Kanton Solothurn mitfinanziert werden. Vielleicht gibt es darüber hinaus noch weitere Sponsoren, beispielsweise Stiftungen oder den Lotteriefonds. Dass die Bestandesaufnahme im Zeitraum 2021–2024 erfolgt, also gut 100 Jahre nach dem Ende des 1. Weltkriegs, ist sinnvoll. Ob und in welchem Umfang anschliessend Teile der Fortifikation erhalten und Schulklassen und Interessierten zugänglich gemacht werden können oder Teile gar geschützt werden, wird sich weisen. Man muss sich bewusst sein, dass aktuell und wahrscheinlich auch künftig, immer auch andere Probleme vorliegen werden, die als dringender erachtet werden. Es handelt sich aber um eine spannende Aufgabe der Politik, darüber zu debattieren, wie viel Geld welche geschichtliche Epoche wert ist. Der Vergleich mit der Ruine Pfeffingen wurde bereits erwähnt.

Wenn nun bereits Geodaten aufgenommen wurden, ist es nicht vorstellbar, dass in Abhängigkeit des Entscheids des Landrats diese eingespeist werden oder nicht. Pascal Ryf möchte alles auf einmal. Es ist aber wichtig, zuerst genauer hinzusehen und zu differenzieren. Auch für Landrätinnen und Landräte ist es durchaus wichtig, bessere Grundlagen zu haben, um zu entscheiden, was unter Schutz gestellt und was zugänglich gemacht werden soll. Dafür fehlen aber noch Informationen. Die Grüne/EVP-Fraktion folgt deshalb grossmehrheitlich dem Regierungsrat und wird das Postulat abschreiben.

**Linard Candreia** (SP) führt aus, bei der Fortifikation Hauenstein handle es sich um eine ganz wichtige Verteidigungslinie, die der Schweizer Armee nicht nur im 1. Weltkrieg diene, sondern auch im 2. Weltkrieg im Zusammenhang mit dem Réduit-Gedanken.

Was sind eigentlich Fortifikationen? Es handelt sich dabei um nichts anderes als Folgeprojekte der mittelalterlichen Burgen. Der Kanton Basel-Landschaft ist vorbildlich bei der Restauration und Renovation der Burgen. Pfeffingen, Homburg, Farnsburg wurden restauriert. Das ist toll und es handelt sich um touristische Anziehungspunkte. Dass sich der Kanton nun für die Rettung der Fortifikation Hauenstein engagiert, liegt eigentlich auf der Hand und ist ganz klar logisch. Es ist wichtig für den Geschichtsunterricht, vor Ort etwas anschauen zu können. Das Südtirol hat die Aufgaben zusammen mit Müstair gemacht und es wurde sogar noch ein Museum eingerichtet. Das ist wirklich ein touristischer Anziehungspunkt.

Linard Candreia wird das Postulat nicht abschreiben. Es wurde so viel aufgegleist und die heutige Debatte zeigt, dass noch viele Fragen offen sind. Schreibt man das Postulat ab, setzt man ein falsches Zeichen.

**Marc Schinzel** (FDP) gehört zur Minderheit der FDP-Fraktion, die das Postulat stehen lassen möchte. Vor dem Hintergrund, was alles hinter der Fortifikation Hauenstein steht, was Pascal Ryf eindrücklich aufzeigte, kommt die Antwort des Regierungsrats etwas blutleer daher. Von daher ist klar, dass das Postulat nicht einfach abgeschrieben werden kann. Das Hauptanliegen wurde nicht geprüft und es wird in Konjunktiv geschrieben. «Sollte eingeplant werden», «könnte unter Berücksichtigung allenfalls weiterer Kosten» – das ist zu wenig. Die CHF 90'000.– müssen ins Verhältnis zu den Ausgaben für die Restaurierung der Burgen gesetzt werden. Es braucht viel mehr Kenntnisse.

Marc Schinzels Grossvater erzählt, im August 1914 habe man die Kanonen der Artillerieduelle im

Elsass gehört. Das Land war ernsthaft bedroht und man befand sich in einer existentiellen Not. Belgien wurde als neutraler Staat von Deutschland über Nacht und ohne irgendwelche Ankündigung überfallen. Es existierte die Angst, dass dies der Schweiz auch wiederfahren könnte. Die Fortifikation Hauenstein ist ein Zeichen und ein Mahnmal dafür, was damals geschah. Es handelt sich um den bestmöglichen Geschichtsunterricht vor Ort. Für all die Personen, die sich mit Herzblut engagieren und für all die Kinder, für die Geschichte kein abstrakter Begriff sein soll, sondern etwas Konkretes, Handfestes, Berühr- und Begehbbares, muss ein stärkeres Zeichen gesetzt werden. Es braucht mehr Commitment, weshalb das Postulat stehen zu lassen ist.

**Florian Spiegel** (SVP) ist Teil der Minderheit in der SVP-Fraktion, die das Postulat stehen lassen wird. Es wurde bereits erwähnt, dass mit der Fortifikation eine nicht einmalige Wehranlage in der Schweiz vorliegt. Neben Murten und Bellinzona war der Hauenstein eine der drei Hauptverteidigungslinien der Schweiz. Historisch ist dies wahnsinnig interessant und zudem direkt vor der Haustüre.

Ab 1914 haben tausende Wehrmänner im 24-Stunden-Betrieb 26 Kilometer Versorgungsstrassen, dutzende Stellungen und 39 Bunker gebaut. Bei einer Mobilmachung und im Ernstfall hätten 42'500 Männer Dienst leisten müssen, dies bei einer Bevölkerung von 3,8 Mio. Der Anschauungsunterricht vor Ort zeigt – auch wenn man heute zu Coronazeiten lebt –, unter welchen Entbehrun-gen jede Frau und jeder Mann lebte. Dies ist heute sonst nur noch sehr schlecht vorstellbar. Gerade deshalb ist eine solche Fortifikation oder ein solches Mahnmal so wichtig.

Im Sinne der Geschichtsschreibung und der Erfahrung dieses Landes muss das Postulat stehen gelassen werden. Zudem muss man schauen, dass die Fortifikation Hauenstein geschützt und für nächste Generationen bewahrt wird.

Im 1. Weltkrieg diente General Wille, der Generalstabschef der Armee war Theophil Sprecher. Wenn jemand einen Auftrag erhielt, so hier der Regierungsrat, verwendete man folgendes geflügeltes Wort: «Was Wille will und Sprecher spricht, das tue wohl und murre nicht.»

**Andrea Heger** (EVP) zählte Geschichte neben Mathematik und Englisch zu ihren Lieblingsfächern. Dennoch möchte sie jetzt nicht auch noch historisch ausholen, sondern kühl auf die Parlamentsabläufe hinweisen. Auch sie gehört zur Minderheit der Grüne/EVP-Fraktion, die das Postulat nicht abschreiben möchte.

Der Vorstoss von Pascal Ryf gleicht einer Motion, wurde aber als Postulat eingereicht. Das Anliegen ist aber, dass danach die Entscheidungsgrundlage vorhanden ist, ob die Fortifikation weiterhin erhalten werden soll oder nicht. Genau diese Grundlage fehlt nun aber noch. Über das weitere Vorgehen kann jetzt gar nicht befunden werden. Mit dem Bericht, der vorgelegt werden soll, wurde ein erster Zwischenschritt gemacht. Schreibt man das Postulat ab, fehlt das eigentliche Anliegen. Darüber wurde gar nicht berichtet.

Auch wichtig ist, dass mit dem Stehenlassen des Postulats die Legitimation für die Ausgabe des Geldes erhalten wird, auch wenn es nicht sofort gesprochen werden kann. Als Lehrerin und historisch interessierte Person ist es Andrea Heger wichtig, dass die Dokumentation vorliegt, worauf aufgebaut werden kann und auf deren Grundlage beispielsweise auch entscheiden kann, keine Erhaltensmassnahmen in die Wege zu leiten. Das Postulat soll stehen gelassen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kommt auf Roger Boerlins Wanderung zu sprechen: Als ehemaliger Waldenburger Einwohner kennt der Regierungsrat diese Wanderung natürlich sehr gut, die sich nicht nur aus militärhistorischen Gründen lohnt. Mit etwas Glück sieht man auch Gämse. Man findet aber auch einige der speziellen und besonderen Objekte der Fortifikation Hauenstein. Roger Boerlin hat bei seiner Wanderung aber nur einen kleinen Teil gesehen. Die Fortifikation ist wesentlich länger, insgesamt etwa 40 Kilometer.

Der Regierungsrat erhält Aufträge vom Parlament. Mit dem vorliegenden wurde der Regierungsrat beauftragt, einen Massnahmenplan zu verfassen. Ohne Übersicht gibt es aber keinen Plan. Heute gibt es keine Übersicht zu der 40 km langen Anlage, insofern macht es keinen Sinn, einen Massnahmenplan zu erstellen. Hinzu kommt, dass die Geschichte relativ komplex ist, weil die ganzen Objekte im Besitz verschiedener Eigentümer sind. So sind Alt-Pfadikollegen des Regierungsrats Bunkerbesitzer. Zudem gibt es Bürgergemeinden und weitere Dritte, die involviert sind. Die Lage

ist komplex. Vor einer fundierten und substantiellen Diskussion über den weiteren Umgang mit der Fortifikation und ob gewisse Teile unter Schutz gestellt werden sollen, bräuchte es also zuerst eine Übersicht. Es ist naiv, davon auszugehen, dass für die Dokumentation über 40 km und zahllose Objekte, nichts investiert werden muss. Einigen sind bereits CHF 90'000.– zu viel. In aller Deutlichkeit ist aber darauf hinzuweisen, dass eine gewisse Konsequenz angebracht ist. Aktuell ist lediglich von der Dokumentation die Rede. Ob diese CHF 40'000.– oder CHF 90'000.– kostet, kann angeschaut werden. Wenn der Landrat dann aber weiterfahren möchte, also die Fortifikation erhalten und unter Schutz stellen will, dann werden Kosten in ganz anderer Grössenordnung folgen. Der Regierungsrat hat interessante Voten vernommen. Wenn Marc Schinzel die Antwort des Regierungsrats blutleer erscheint, dann sei er auf die nächstens in den Landrat kommende Vorlage verwiesen, mit der bestimmt wird, wie viel für die Denkmalschutzsubventionen ausgegeben werden soll. Bereits jetzt wird Marc Schinzel beliebt gemacht, den Antrag zur Verdoppelung des Betrags vorzubereiten. Sind solche Vorstellungen vorhanden, korrespondiert dies nicht damit, was man aktuell tut. Man kann das Gewünschte tun, dies hat jedoch seinen Preis. Es wurden vorhin die Burgen und Ruinen gegen die Fortifikation ausgespielt. Linard Candreia hat die Fortifikation als logische Fortsetzung der Burgen genannt. Es ist bekannt, was die Sanierung der Burgen kostete – es handelt sich jeweils um Millionenbeträge. Mit anderen Worten: Wenn es der Landrat ernst meint, dann kostet auch die Erhaltung und der Unterhalt der Fortifikation ordentlich Geld. Der Landrat soll sich zu Beginn überlegen, was er am Schluss wirklich will.

Unbestritten ist aber, dass es für eine fundierte Diskussion zuerst eine Übersicht braucht. Die Erstellung einer Dokumentation wird vorgeschlagen und dafür muss der Vorstoss auch nicht weiter stehen gelassen werden. Der Regierungsrat appelliert an die Verfahrensökonomie: Es gibt genügend Vorstösse und es werden laufend neue eingereicht. Mit der Abarbeitung sind alle stark gefordert. Lässt man der Vorstoss stehen, wird nicht mehr oder weniger gemacht.

Es soll auch etwas aufgepasst werden mit der Dramatisierung. «Rettet die Fortifikation» – diese steht schon hundert Jahre. Der Zahn der Zeit nagt schon hundert Jahre – und die Diskussion findet seit ein paar Monaten und heute seit einer Stunde statt. Das Parlament muss sich selber dankbar sein, wenn es einen Vorstoss weniger auf der Liste hat. Der Vorstoss soll abgeschrieben werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 38:43 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Abschreibungsantrag abgelehnt. Somit wird das Postulat 2018/627 stehen gelassen.

Nr. 587

**13. Sammelvorlage zu den Motionen «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)» und «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei eingedolten Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)»**  
2020/303; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, das Anliegen der Motionen sei, dass bei eingedolten und sehr kleinen Gewässern generell auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden solle, ohne dass die Gewässer im Einzelfall einer Beurteilung unterzogen werden. Der Kanton solle sich zugunsten einer landwirtschaftlichen Nutzung auf die Minimalvorgaben des Bundesgesetzes beschränken. Bei eingedolten Gewässern sei die Ausscheidung des Gewässerraums überflüssig.

Gemäss dem Bericht des Regierungsrats steht der generelle Verzicht im Widerspruch zu § 41a Abs. 5 und § 41b Abs. 4 der Gewässerschutzverordnung. Diese verlangen ausdrücklich eine Interessensabwägung und damit auch eine Einzelfallbetrachtung. Sowohl das Kantons- wie auch das

Bundesgericht haben sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Sie kommen zum Schluss, dass ein pauschaler, generell abstrakter Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraums bei kleinen und eingedolten Gewässern nicht mit Bundesrecht vereinbar sei. Eine Interessensabwägung im Einzelfall sei zwingend notwendig. Im Einzelfall verfüge der Kanton aber durchaus über Handlungsspielraum. Allerdings müssen bei einem Verzicht oder einer Reduktion entsprechende, gewichtige Interessen nachgewiesen werden. Aus diesen Gründen können die Motionen nicht umgesetzt werden.

Die Kommission sprach sich mehrheitlich für eine Abschreibung der beiden Motionen aus, weil die Interessensabwägung im Einzelfall zwingend notwendig sei. Immerhin ist das Ziel der Ausscheidung nicht das Einhalten des Gesetzes, sondern es geht auch um Hochwasserschutz und den Schutz der ökologischen Qualität der Gewässer. Gerade in kleinen Gewässern ist die Schadstoffkonzentration teilweise hoch. Die kleinen Gewässer sind für die Biodiversität mit einer temporären Wasserführung sehr wichtig. Genau diese Qualitäten möchte das Gesetz schützen. Diese wichtigen Ziele sind im Einzelfall gegenüber anderen, überwiegenden Interessen – und das können auch Interessen der produzierenden Landwirtschaft sein – abzuwägen. Aufgrund der Beschwerdeverfahren und den Motionen werden Landwirte von der Verwaltung bei der Ausscheidung des Gewässerraums mittlerweile frühzeitig miteinbezogen. Die UEK beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, die beiden Motionen abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Susanne Strub** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei grossmehrheitlich gegen die Abschreibung der Motionen. Andere Kantone machen es anders und setzen das Bundesrecht einfacher um. Das Bundesrecht wird den Kantonen von Bern auferlegt und die Kantone müssen es umsetzen. Es wäre einfacher möglich, als es nun im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt wird. Wer meint, dass unsere Gewässer nicht geschützt seien, wenn der Gewässerraum nicht ausgeschieden wird, der ist falsch informiert. Die Gewässer sind mit oder ohne Ausscheidung geschützt. Der Kanton Aargau verzichtet auf die Ausscheidung.

**Désirée Jaun** (SP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die gesetzlichen Vorgaben halten deutlich fest, dass auch bei sehr kleinen und eingedolten Gewässern grundsätzlich ein Gewässerraum ausgeschieden werden soll. Hinsichtlich der grossen Bedeutung kleiner und sehr kleiner Gewässer bezüglich Biodiversität, sowie Mehrwert für Natur- und Landschaftschutz ist das eine sehr wichtige Vorgabe. Das Gewässerschutzgesetz und die Verordnung lassen jedoch zu, dass bei sehr kleinen und eingedolten Gewässern auf eine Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden kann, sofern keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen. Ein genereller Verzicht ist jedoch nicht möglich, was auch der Bedeutung der Gewässer nicht Rechnung tragen würde. In begründeten Fällen können die Gewässer somit individuell beurteilt werden, was auch für die Landwirtschaft einen gewissen Spielraum zulässt. Die Handhabung wurde durch den Kanton klar dargelegt und von allen gerichtlichen Instanzen gestützt. Bei der Umsetzung wurde zudem der Bauernverband beider Basel in eine Arbeitsgruppe miteinbezogen. Die Anliegen der beiden Motionen sind somit nicht umsetzbar. Ein gewisser Spielraum ist in begründeten Fällen bereits vorhanden. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung der Motionen.

**Peter Hartmann** (Grüne) erinnert an den 17. Mai 1992. Damals nahm das Schweizer Volk das Gewässerschutzgesetz mit einer 2/3-Mehrheit an. Im Baselbiet stimmten sogar fast drei Viertel der Stimmberechtigten dafür. Gewässerschutz bezweckt, Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Es dient unter anderem der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, der Erhaltung natürlicher Lebensräume und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Erhaltung von Fischgewässern. Aber auch die Gewässerfunktion als Landschaftselement, die landschaftliche Bewässerung und die Erholungsnutzung werden bereits ganz zu Beginn des Gesetzes erwähnt. Ein wirksamer Schutz unserer Gewässer bildet der Gewässerraum. Die Breite des Gewässerraums wird in der Gewässerschutzverordnung – einer Bundesverordnung – in Abhängigkeit der Gewässersohle definiert. Die minimale Breite beträgt 11 Meter. Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, aber weder Dünger noch Pflanzenschutzmittel dürfen ausge-

bracht werden. Es macht also sehr wohl einen Unterschied, ob es einen Gewässerraum gibt oder nicht.

Die beiden Motionen von Susanne Strub aus dem Jahr 2017 haben das Ziel, bei kleinen und eingedolten Gewässern generell auf den Gewässerraum zu verzichten, weil dies in ihren Augen überflüssig ist. Die Grüne/EVP-Fraktion hätte grosse Mühe damit, wenn der Schutz der kleinen Gewässer derart missachtet würde. Kleine Gewässer stehen am Ursprung von mittleren und grossen Gewässern und bieten einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und sind wichtig für die Biodiversität. Die Gewässer sind im Gewässerinventar des Kantons seit ungefähr 40 Jahren erfasst, weshalb es auch Sinn macht, auf dieses Inventar abzustellen und nicht auf die Landeskarte im Massstab 1:25'000.

Das Gewässerschutzgesetz verlangt die Ausdolung von Gewässern dann, wenn eine Dole ersetzt werden muss. Wenn eine Ausdolung aber nicht möglich oder nicht verhältnismässig ist, kann in begründeten Fällen darauf verzichtet werden. Wichtig ist aber bei diesen Ausnahmen, dass der Einzelfall stets genau untersucht und stichhaltig begründet wird.

Zur Aussage von Susanne Strub, im Kanton Aargau würde auf die Ausscheidung von Gewässerräumen verzichtet: Dies kann sich Peter Hartmann nicht vorstellen. Er wuchs im Aargau auf, ist mit Gewässern verbunden und beruflich im Bereich Wasser tätig. Bereits in den 90er-Jahren konnte er im Aargau über die Auenschutzinitiative abstimmen. Diese verlangte, dass ein Prozent der Fläche des Kantons Aargau für Gewässer und den Auenschutz reserviert wird.

Für die Grüne/EVP-Fraktion ist der Fall klar. Das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung mit der Festlegung der Gewässerräume legen genau fest, was möglich ist und was nicht. Wasser bedeutet Leben. Der Wert des Wassers ist in der Schweiz wahrscheinlich einer der am unbestrittensten Werte. Das Vorgehen im Kanton Basel-Landschaft, das bei der Ausscheidung von Gewässerräumen praktiziert wird, ist bundeskonform, was auch die Gerichte bestätigten. Aus all diesen Gründen wird die Grüne/EVP-Fraktion die beiden Motionen einstimmig abschreiben.

**Stephan Burgunder** (FDP) stellt fest, es handle sich hierbei um ein Abwägen zwischen Gewässerschutz und wirtschaftlichem Wirtschaften der Landwirte. Gewässerschutz ist unbestritten wichtig. Wasser ist wahrscheinlich noch wichtiger als die Fortifikation und ist auf jeden Fall zu schützen. Hierüber herrschte in der Kommission immer Konsens. Auf der anderen Seite ist es aber auch wichtig, dass die Landwirtschaft auch in Zukunft wirklich funktionieren kann. Bauern machen bereits heute viel. Es ist wichtig, dass sie nur dort eingeschränkt werden, wo es auch wirklich nötig ist. Die Motionärin hat einen Dialog in Gang gesetzt, was sehr gut ist. Obwohl die Forderungen der Motionen bundesrechtswidrig sind, bietet der Kanton Hand. Es ist sehr zu begrüssen, wie der Kanton versucht, einen Weg zu finden, den Bauern dennoch entgegenzukommen und den kleinen Spielraum des Gesetzes auszunutzen, indem Ausnahmen gewährt werden. Diesbezüglich ist für den konstruktiven Dialog – auch mit dem Amt für Raumplanung – zu danken. Dort wurde eine sehr wohlwollende Haltung herausgespürt. Es gibt sicherlich genug Landwirte – auch im Landrat – die darüber berichten werden, ob die Umsetzung auch tatsächlich so wohlwollend ist, wie es mitgeteilt wurde. Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung der beiden Motionen einverstanden.

**Markus Dudler** (CVP) meint, gerade in einer Zeit der häufiger auftretenden Trockenheitsperioden akzentuiert sich die Problematik von Rückständen von Pflanzenschutzmittel im Grund- und folglich auch im Trinkwasser. Deshalb ist es unsinnig, eine Lockerung des Gewässerschutzraums in der Landwirtschaft zu fordern. Der Kanton vollzieht bei dieser Thematik Bundesrecht und kann gar nicht eins zu eins auf die Forderung eingehen. Auf eine Ausscheidung bei kleinen Gewässern generell zu verzichten, ist demnach nicht möglich, weshalb beide Motionen aus Sicht CVP/glp-Fraktion abzuschreiben sind.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schliesst sich dem Votum seines Vorredners an. Die übergeordnete Gesetzgebung bietet keinen Interpretationsspielraum. Sowohl das Kantonsgericht Basel-Landschaft, wie auch das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau und das Bundesgericht kamen zum Schluss, dass es eine Beurteilung im Einzelfall braucht. Somit ist die Forderung der Motionen, der generelle Verzicht, nicht möglich.

Der Regierungsrat ist froh, dass hierüber Konsens besteht und die Motionen abgeschrieben wer-

den können. Es wurde aufgezeigt, dass gemacht wird, was in solchen Situationen gefordert ist: Eine Interessensabwägung vor Ort unter Berücksichtigung aller Folgen und Konsequenzen.

**Jürg Vogt** (FDP) ergreift das Wort als praktizierender Bauer. Er weiss, wie die Praxis gehandhabt wird. Jeder Bauer ist sicherlich für die Gewässerräume. Auch die Landwirte freuen sich, wenn sie durch die Landschaft gehen und die Bächlein sehen. Es ist aber mit enormem Mehraufwand verbunden, wenn man die Uferschutzzonen zwar nutzen darf, diese Nutzung aber eingeschränkt ist. In der Umsetzung möchte man wohlwollend und mit Augenmass agieren. Das ist so. Nur – und das ist leider ein Fakt – haben die vollzugsberechtigten Personen sehr selten einen Praxishintergrund. Diese gehen mit dem Buch in der Hand rum und diskutieren nicht. Die Richtlinien sind klar und stark. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es eine gewisse Entschädigung gibt, der Zeitaufwand ist aber enorm. Mehr Goodwill von der übrigen Bevölkerung gegenüber den Bauern wäre wünschenswert. Dieser ist gar nicht bewusst, wie gross der Aufwand für die Pflege der Uferschutzzonen ist. Ein grosser Dank gilt der praktizierenden Landwirtschaft.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 65:21 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage zu den Motionen «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)» und «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei eingedolten Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)»**

vom 22. Oktober 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Motion 2017/615 «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)» wird abgeschrieben.
2. Die Motion 2017/617 «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei eingedolten Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)» wird abgeschrieben.

Nr. 594

**14. KASAK 4, Ausgabenbewilligung**

2020/407; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) legt dar, mit dem kantonalen Sportanlagen-Konzept (KASAK) habe der Regierungsrat im Jahr 2000 ein Planungs- und Koordinationsinstrument geschaffen. Damit ist es möglich, das Angebot von Sportanlagen mit kantonaler oder regionaler Bedeutung zu erhalten und bei Bedarf gezielt zu erweitern. Der Regierungsrat beauftragte im Juni 2018 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, eine Auslegeordnung mit einer aktuellen Gesamtübersicht über die Zukunftsperspektiven für die regionale Sportinfrastruktur zu erstellen. Damit verbunden war der Auftrag, konzeptionelle Überlegungen für die gezielte Weiterentwicklung ebendieser Infrastruktur unter Berücksichtigung der Subsidiarität zwischen Gemeinden und Kanton zu unterbreiten. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt mit 196 Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung, zahlreichen lokalen Sportanlagen und über 100 öffentlich zugänglichen Anlagen im Freien über eine sehr gute Sportinfrastruktur. Der Kanton ist bei den Sporthallen, Fussballspielfeldern und den Hallen- und Freibädern (mit Ausnahme eines fehlenden Hallenbads mit einem 50-Meter-Wettkampfbecken) im nationalen Vergleich gut positioniert. Dagegen weist der Kanton vergleichsweise weniger Leichtathletik-Rundlaufbahnen, Kunsteisbahnen, sportartenspezifische und multifunktionale Anlagen auf. 26 Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung sind sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Erhebung meldeten die Gemeinden und Sportverbände über 80 Sportanlagenprojekte an. Im Schnitt ist das fast eines pro Gemeinde. Darunter sind gegen 30 Bauvorhaben von lokaler Bedeutung. Von den 55 gemeldeten Projekten regionaler Sportinfrastruktur mit einem geschätzten Gesamtbauvolumen von CHF 277 Mio. kommen rund 40 Projekte für eine kantonale Beitragsleistung in Frage.

Für künftige Investitionsbeiträge beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2028 in Höhe von CHF 19,2 Mio. Dadurch würden wie bei den bisherigen KASAK-Verpflichtungskrediten jährlich im Durchschnitt CHF 2,4 Mio. für Beitragsleistungen an die regionale Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen. Kleinere Projekte sollen aus Mitteln des Swisslos Sportfonds mitfinanziert werden.

Die Vorlage wurde am 17. September 2020 in der BKSK beraten. Die Kommission nahm die Ausführungen der Verwaltung und den Umsetzungsvorschlag für die Motion 2018/1011 positiv auf. Die klaren Kriterien würden den Gemeinden bei der Planung ihrer Sportinfrastruktur helfen. Rückfragen gab es vor allem zur Zusammenarbeit der Gemeinden, zur Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinweg und zur Höhe der Beiträge an die einzelnen Projekte. Zu den höheren Pauschalen für Neubauten von Sportanlagen als für Sanierungen bereits bestehender Anlagen führte die Direktion aus, dass das Ziel sei, die Sportinfrastruktur weiterzuentwickeln, was vor allem mit neuen Anlagen von kantonaler Bedeutung möglich sei. Neue Anlagen seien zudem teurer als Sanierungsmassnahmen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend KASAK 4, Ausgabenbewilligung**

vom 5. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Finanzierung von KASAK 4 wird für die Jahre 2021–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe von CHF 19,2 Mio. bewilligt. Über die Aufteilung der Rahmenausgabe in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat.
2. Die Folgekosten, die sich ab 2022 aufsteigend bis ins Jahr 2029 auf maximal CHF 1,152 Mio. jährlich belaufen, werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
4. Der folgende Vorstoss wird als erfüllt abgeschrieben: Motion 2018/1011 von Sandra Strüby «KASAK 4».

Nr. 588

**17. Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2; Ausgabenbewilligung Realisierung**

2020/387; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die Schulanlage Spiegelfeld der Sekundarschule Binningen-Bottmingen umfasse mehrere Gebäude aus den Jahren 1958–65. Bereits 2007 begann die Gemeinde Binningen mit der Planung der Sanierung der Schulanlage. Nach der Übernahme der Schulanlage durch den Kanton im Jahr 2011 wurde als erste Etappe die Sanierung des Schulhauses Nord angegangen. Diese konnte 2013 abgeschlossen werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons wurde die zweite Sanierungsetappe in zwei Phasen aufgeteilt. Der Landrat bewilligte im März 2015 einen Kredit über CHF 4 Mio. für eine kurzfristige Bereitstellung von Raum und einzelne dringende Sanierungen.

Nun liegt eine weitere Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 19,9 Mio. vor. Mit diesem Geld sollen die übrigen Gebäude, die technischen Installationen und die Verbindungsdächer saniert werden. Zusätzlich wird auch das Mobiliar ersetzt. Danach ist die Sekundarschulanlage Spiegelfeld in Binningen vollständig saniert.

In der BPK kam die Frage auf, weshalb es im Vergleich zur ursprünglichen Planung nun zu Mehrkosten in Höhe von CHF 10 Mio. komme. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) wies auf einen zusätzlichen Sanierungsbedarf hin, der erst nachträglich erkannt wurde. Dazu gehöre die Sanierung der Doppeltturnhalle (CHF 4 Mio.), die Gestaltung der Umgebung (undichter Velokeller, Brüstungen, Treppen, Rampen: CHF 2 Mio.) und der Totalersatz der Fenster und des Sonnenschutzes bei den Schulhäusern Süd und Ost (CHF 1,25 Mio.). Ursprünglich waren auch die Nachtauskühlung und die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Süd und der Ersatz von Mobiliar nicht vorgesehen.

Das Raumprogramm wurde in der Kommission diskutiert. Aktuell sind am Standort Binningen nur Räume für 27 Klassen nötig. Nach der Sanierung werden aber Räume für bis zu 32 Klassen vorhanden sein. Damit kann einerseits die knappe Anzahl an Gruppenräumen kompensiert werden. Andererseits geht man aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen davon aus, dass die Schulanlage weitere Klassen erhalten wird.

Auf eine entsprechende Frage wurde geantwortet, dass die Schule einen Mittagstisch im Aulatrakt anbieten werde. Dieser könne auch als Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Das Thema Dachnutzung für Photovoltaikanlagen gehört mittlerweile zu den Standardfragen der BPK. Auf dem Aulagebäude ist bereits jetzt eine neuere Anlage vorhanden. Im Rahmen des Pro-

jekts werden zum Preis von rund CHF 250'000.– zusätzliche Photovoltaikanlagen realisiert, so dass in Zukunft jährlich rund 145'000 kWh Solarstrom produziert werden können. Diese Stromproduktion deckt 60 % des jährlichen Stromverbrauchs der Schulanlage.

Ein weiteres Thema war die Nachtauskühlung. Im Schulhaus Süd sollen Dachventilatoren installiert werden. In Sommernächten kann dadurch kühle Luft durch die Oberlichter und Durchströmöffnungen zwischen den Gängen und den Klassenzimmern sowie durch Lüftungskappen in den Aussenwänden gezogen werden. Im Schulhaus Nord wurde dieses Prinzip bereits realisiert, ohne dass Ventilatoren eingesetzt wurden. Die Erfahrungen sind gut.

Das Hochbauamt leidet weiterhin unter einem Projektleitermangel. Bewilligte Stellen konnten noch nicht alle besetzt werden. Es besteht natürlich auch stets das Risiko, dass weitere Abgänge hinzukommen. Aus diesem Grund hat das Hochbauamt im Kostenvoranschlag für die vorliegende Ausgabebewilligung einen Betrag von fast CHF 800'000.– für allfällige Bauherrenleistungen vorgesehen, um bei einem Projektleitermangel allenfalls die Arbeiten, die eigentlich das Hochbauamt leisten müsste, an externe Büros vergeben zu können. In der BPK wurde die Frage diskutiert, ob es richtig ist, bei jedem Bauprojekt solche Platzhalter für allfällige externe Mandate vorzusehen. Richtigerweise müssten solche Aufwendungen im Bedarfsfall als Sachaufwand in der Jahresrechnung verbucht werden, anstelle des nicht anfallenden Personalaufwands. Die BPK wird diese Frage noch klären und auf eine einheitliche Praxis in der Zukunft hinarbeiten. Auf die vorliegende Ausgabebewilligung hat dies aber keinen Einfluss.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 87:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

### ***betreffend Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2; Ausgabenbewilligung Realisierung***

*vom 5. November 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Realisierung des Projektes «Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe Phase 2» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 19,9 Mio. (inklusive Mehrwertsteuer von zurzeit 7,7 %) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  % bewilligt.*
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.*

Nr. 599

**18. Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung Realisierung**

2020/398; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass mit dieser Vorlage der Landrat eine Ausgabenbewilligung über CHF 12,82 Mio. für die Verbesserung der Sicherheit und die Sanierung des Regierungsgebäudes genehmigen solle. Das Regierungsgebäude des Kantons Basel-Landschaft ist weitgehend frei und unkontrolliert zugänglich und entspricht so nicht den Sicherheitsstandards eines zeitgemässen Parlaments- und Regierungsgebäudes. Ein Postulat der ehemaligen Landrätin Pia Fankhauser fordert zum Schutz der Mitarbeitenden, des Landrats und des Regierungsrats mehr Sicherheit im Regierungsgebäude.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen: Der nicht sehr einladende Eingangs- und Empfangsbereich soll umgestaltet werden. Er soll weiterhin öffentlich zugänglich sein. Jedoch wird der Zutritt zum restlichen Gebäude eingeschränkt.

Beim Landratsaal gibt es eine neue Abstimmungs- und Multimediaanlage. Die Lüftungsanlage wird durch eine Klimaanlage ersetzt. Die Vorzone zum Landratssaal wird vergrössert und zu einem Raum für Aufenthalt und Austausch von Landrat und Presse umgebaut. Er wird nur mit einem Badge zugänglich sein.

Weiter gibt es eine Sanierung der Fassade, der Gebäudehülle und sämtlicher haustechnischer Installationen. Der Brandschutz und die Erdbebensicherheit werden den heutigen Anforderungen angepasst. Es wird auch ein neuer Lift durch das ganze Gebäude eingebaut.

Die bestehenden Sitzungszimmer im Erdgeschoss und zweiten Obergeschoss werden erneuert und verbessert. Weitere Sitzungszimmer wird es im dritten Obergeschoss und im Dachgeschoss geben.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

In der Kommission wurden Fragen zum Sicherheitskonzept im Eingangs- und Empfangsbereich gestellt. Die Verwaltung erläuterte, dass im Sinne der Kundenfreundlichkeit ein offener Bereich mit Empfangsmöbel geplant sei. Die Mitarbeitenden befänden sich dahinter in separaten Büros mit Blickbezug zum Eingangsbereich. Die Kundinnen und Kunden werden am Empfangsmöbel begrüsst. Ein Rückzug in die Büros sei jederzeit möglich, ebenso seien ein Alarmknopf und Überwachungskameras vorgesehen. Das Regierungsgebäude solle als offenes Gebäude wahrgenommen werden. Die betroffenen Mitarbeitenden seien bei der Planung einbezogen worden.

Bezüglich Sicherheit und Gebäudezugänglichkeit wird es zwei Grundzustände geben: Während des Bürobetriebs wird nur der Empfangsbereich offen sein. Während den Landratssitzungen könnten Besucherinnen und Besucher auf die Zuschauertribüne gelangen, jedoch nicht in den Landratssaal; für den Zugang in den Landratssaal braucht es einen Badge. Es wird auch Überwachungskameras beim Empfang, bei den Eingängen zum Landratssaal und auf der Zuschauertribüne geben.

Es sind weitere Szenarien bei der Eingangskontrolle denkbar, je nach Lagebeurteilung. Beispielsweise könne an gewissen Tagen die Regelung gelten, dass sich Besucherinnen und Besucher beim Empfang anmelden müssen. Es ist auch denkbar, dass ein Bodyscanner eingesetzt werden könnte, jedoch sei dafür Personal erforderlich, das Leibesvisitationen durchführen und im Ereignisfall intervenieren kann. Dies führe zu zusätzlichen Betriebskosten. Gewisse betriebliche Fragen müssten noch im Detail geklärt werden.

Im neu gestalteten Vorraum des Landratssaals werden Gespräche geführt, wobei in der Kommission befürchtet wurde, der entsprechende Lärm könne die Landratssitzung stören. Die Verwaltung verwies darauf, dass raumakustische Massnahmen geplant seien und die mit Schallschutz versehenen Saaltüren während der Sitzung geschlossen bleiben sollten.

Die Kommission diskutierte über die geplanten persönlichen Aufbewahrungsfächer für Landratsmitglieder. Für jedes Landratsmitglied sei ein Fach im Garderobenmöbel vorgesehen. Die Kommission kritisierte, dass die nicht abschliessbaren Fächer ungeeignet seien, um einen Laptop mit persönlichen Daten dort zu deponieren. Anstelle von 90 persönlichen, aber ungesicherter Fächer sollte es etwa 20 abschliessbare Fächer geben. Schliesslich bestehe nicht bei jedem Landratsmit-

glied ein Bedarf für ein Schliessfach.

Es wurde die Frage gestellt, ob das Mobiliar im Landratssaal übernommen werde. Die Verwaltung bestätigte dies; möglich seien Veränderungen bei den Tischen wegen des Einbaus der Touchscreens für die Abstimmungsanlage. Eine weitere Frage war, ob es Überlegungen für eine Vergrößerung des Landratssaals gegeben habe, dies auch im Lichte der Corona-Pandemie. Die Verwaltung hielt fest, dass das Raumprogramm nicht auf eine andauernde Coronazeit ausgerichtet sei. Die Verwaltung bestätigte weiter, dass es in Zukunft einen Live-Stream statt nur eine Audioübertragung geben werde.

Ein weiteres Thema waren die Sitzungszimmer. Ein Teil der Kommission erachtete die geplante Aufteilung des Sitzungszimmers 210 in zwei kleinere Räume als ungünstig. Es wurde moniert, dass für grössere Fraktionen die verkleinerten Zimmer nicht ausreichend seien. Es wurde die Frage gestellt, ob weitere Sitzungszimmer geschaffen werden könnten. Die Verwaltung hielt dazu fest, dass alle geeigneten Räumlichkeiten als Sitzungszimmer genutzt würden. Das Sitzungszimmer 210 werde aufgrund seiner ungünstigen Proportionen halbiert. Es werde neu im Dachgeschoss ein Sitzungszimmer für 28 und im dritten Stock eines für 20 Personen geben. Es können aber auch in Zukunft nicht alle Fraktionen im Gebäude untergebracht werden. Allenfalls ergäben sich weitere Möglichkeiten, wenn zu einem späteren Zeitpunkt – frühestens 2030 – die Sicherheitsdirektion ausziehe.

Die Kommission diskutierte auch die Umsetzung der Sanierung. Eine Auslagerung des Betriebs (d.h. der Büros und des Landrats) während des Umbaus erscheine sinnvoll, da der Betrieb mit Provisorien schwieriger aufrechterhalten werden könne und der Umbau länger dauern würde. Die Verwaltung hatte inzwischen selber verschiedene Varianten geprüft und kam zum gleichen Schluss, nämlich den Betrieb komplett ab März 2022 für ein Jahr komplett auszulagern. Für den Landratsbetrieb werden neben der bereits erprobten Möglichkeit hier im Kongresszentrum auch Alternativen im Kanton Basel-Landschaft gesucht. Das sanierte Regierungsgebäude soll rechtzeitig für den Wahlsonntag der Landrats- und Regierungsratswahlen 2023 wieder genutzt werden können.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

**Andreas Dürr** (FDP) möchte sich zuallererst entschuldigen bei allen, die am Projekt mitgewirkt haben – bei der Bau- und Planungskommission, den Architekten, der Landeskanzlei. Er ist spät, das ist ihm bewusst, sehr spät. Aber vielleicht nicht zu spät. Das liegt nun in der Hand seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen. Folgender Antrag wird dem Parlament unterbreitet:

Rückweisung des Geschäfts 2020/398 an die Bau- und Planungskommission mit dem Auftrag einer vertieften Prüfung der Frage, ob die Errichtung einer neuen Parlamentsinfrastruktur ohne die baulichen und räumlichen Einschränkungen des Regierungsgebäudes längerfristig nicht effizienter und kostengünstiger wäre, insbesondere im Hinblick auf die betrieblichen Aspekte (Organisation, technische Faszilitäten, Sicherheitsdispositiv, Medien, Nähe zu den Direktionen, etc.) und die baulichen Möglichkeiten (Energie, Publikumsverkehr, Behindertengerechtigkeit, etc.).

Worum geht es? Die Sanierungsvorlage für das Regierungsgebäude ist eine hervorragende Arbeit. Deshalb auch ein Dankeschön. Man hat das vermutlich Bestmögliche rausgeholt. Aber das Beste ist wahrscheinlich immer noch ein Murks. Und zwar deshalb, weil die Bedürfnisse des modernen Parlamentsbetriebs in bestehende Räumlichkeiten gezwängt werden. Richtig wäre jedoch – sein ständiges Credo, wenn man frei denkt – sich zu überlegen, was man braucht, um dann ringsherum die Räume dafür zu bauen. Nicht die Idee folgt dem Raum, sondern der Raum der Idee. Aus genau dieser Überlegung fehlt in der Vorlage die Grundsatzfrage, ob es eigentlich zwingend ist, den Parlamentsbetrieb in die denkmalgeschützten, baulich begrenzten Räumlichkeiten zu zwingen. Müsste man nicht für den Parlamentsbetrieb optimale Bedingungen schaffen? Müsste man nicht jetzt die Gelegenheit wahrnehmen, mindestens zu überlegen, ob es nicht besser wäre, die Bedürfnisse erst auszulegen und zu schauen, wo sich diese besser befriedigen lassen?

Im Moment gibt es grosse Chancen. Es wird ein Verwaltungsneubau geplant, und im Kreuzboden gibt es noch Land, wo sich eine parlamentarische Infrastruktur, die den Bedürfnissen des Parlaments entspricht, aufstellen liesse. Denn der Landratsaal ist letztlich starr und unflexibel, die technischen Gadgets sind begrenzt. Richtig toll wäre hingegen ein moderner Landratsaal, der sich entsprechend gestalten liesse – mit dem richtigen Lichteinfall, der richtigen Belüftung, ausgestattet mit sämtlichen Möglichkeiten von Bild bis Ton. Er wäre sogar anpassungsfähig für Entwicklungen der Technik. Und was braucht es noch? Nicht viel mehr. Es braucht Sitzungszimmer, eine Wandelhalle, in der man sich begegnen kann. Nicht begrenzt mit im Weg herumstehenden Sicherheitschleusen etc. Das ganze Sicherheitskonzept liesse sich ebenfalls optimieren, denn auch das ist ein Murks. So schön es in der Ochsenchüre ist, so murksmässig bleibt es dort. Wenn man heute den Deckel zumacht, ist man die nächsten 30, 40 Jahre darin gefangen. Und irgendwann werden sich die Nachfolger im Landrat fragen, was sich ihre Vorgänger wohl damals dabei überlegt hatten. Mindestens die Grundsatzfrage sollte man sich stellen, ob eine optimiertere, funktionalere, effizientere Parlamentsinfrastruktur nicht gut wäre. Könnte man so etwas nicht für dasselbe Geld haben? Wäre das nicht besser investiert? Mindestens diese Frage gilt es sich zu stellen, bevor man eine Sanierung bewilligt, die einen für die nächsten Jahrzehnte einzementiert. Freies Denken verlangt die Prüfung aller Optionen. Die erste Option jedoch, die wurde nicht geprüft.

Aus alledem schlägt die FDP-Fraktion vor, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen und die Grundsatzfrage erneut zu stellen, ob eine neue Parlamentsinfrastruktur ohne die baulichen und räumlichen Zwänge und die dadurch notwendigen Kompromisse nicht längerfristig effizienter und dadurch kostengünstiger wäre. Insbesondere hinsichtlich der betrieblichen Aspekte. Als Präsident der JSK wollte der Redner einst den Montagmorgensitzungstermin auf einen vernünftigen Tag verlegen. Das ging nicht, weil im ganzen Kanton kein Sitzungszimmer frei war. De facto gibt es in diesem Kanton nur zwei grosse Sitzungszimmer – das 210 (das halbiert werden soll, während die Kommissionen in den Dachstock zügeln sollen) und das BUD-Sitzungszimmer. Das ist für den Kanton doch grenzwertig! Es muss doch möglich sein, die Fraktionen mit ihren unterschiedlichen Grössen unterzubringen. Eine Sitzung sollte man dann ansetzen können, wenn es nötig ist – und nicht dann, wenn gnädigerweise ein Sitzungszimmer frei ist. Das ist, wenn schon nicht armselig, so doch behindernd für die parlamentarische Arbeit.

Wenn nun schon ein Verwaltungsneubau mit neuen Sitzungszimmern gebaut wird, liesse sich ein vernünftiges Sitzungszimmermanagement betreiben, ohne dass das Parlament jedes Mal beim Abwart anklopfen muss. Es lassen sich dort Empfangsräume verwirklichen, eine Wandelhalle, ein Sicherheitskonzept mit getrennten Ein- und Zugängen etc. Dies alles liesse sich für ganz wenig Geld tun. Denn neu bauen ist günstiger. Die Sanierungsvorlage hingegen verlangt eine Einengung in das Regierungsgebäude. Vielleicht ist das ja richtig, denn es ist wie gesagt eine gute Vorlage. Man sollte sich aber zumindest die Frage stellen, ob es das Richtige ist. Diese Frage wurde nie gestellt. Und genau deshalb soll die Rückweisung beantragt werden. Kommt die Kommission dann zum Schluss, dass der Murks immer noch das Beste ist, dann kommt die Vorlage erneut auf den Tisch. Kommt man aber zum Schluss, es wäre mindestens prüfenswert, dass Baselland auch ein anständiges Parlamentsgebäude zugute hat, dann soll die Regierung mit einer Vorlage beauftragt werden. Dann hätte man auch das Umzugsproblem nicht, man könnte alles nochmals neu und sauber denken.

Der ganze Aufwand ist nicht für die Anwesenden hier gedacht. Es geht nicht darum, sich ein Denkmal zu setzen. Es ist gedacht für die Nachkommen, und dafür, dass man den Vorwurf niemals zu hören braucht, man hätte diese Möglichkeit nicht bedacht. Und es ist ein Zeichen für die parlamentarische Demokratie. Noch die hinterste Verwaltungseinheit erhält ein dickes Büro – und nur das Parlament muss mit der Ochsenchüre Vorlieb nehmen (weil es ja eine edle Aufgabe hat). Aber auch das Parlament hat einen Anspruch auf eine anständige Infrastruktur. Als Zeichen eines starken Baselbiets.

Klammerbemerkung: Man stelle sich vor, es kommt die nächste Pandemie. Dann reisen die Baselbieter nicht mehr in die Messehalle nach Basel, sondern es ist der Grosse Rat, der in Liestal an die Türe klopft.

Für **Sandra Strüby-Schaub** (SP) und die SP-Fraktion kommt dieser Antrag viel zu spät. Das Projekt wurde in der Kommission eingehend angeschaut und diskutiert und sie kam einstimmig zum

Schluss, dass der Umbau gut durchdacht, sehr gut aufgegleist und absolut parlamentswürdig ist. Der Regierungsrat hat einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 980'000.– bewilligt. Das Projekt läuft, vieles wurde schon ausgegeben. Die Kosten wären somit für fast nichts gewesen. Zudem wurde das Projekt in der Geschäftsleitung, der auch Andreas Dürr angehört, vorgestellt und es wurde keine Kritik erhoben.

Sitzungszimmer wird es im neuen Regierungsgebäude wie auch im neu geplanten Verwaltungsgebäude im Kreuzboden in ausreichender Anzahl geben. Es ist aus Sicht der SP-Fraktion nicht nötig, dies nochmals anzuschauen. Das Parlament gehört ins Herz des Kantonshauptortes. Es ist wichtig, im Stedtli zu tagen. Der Saal ist – wie das gesamte Gebäude – geschichtsträchtig und für das Parlament absolut geeignet. Natürlich wäre es schön, man könnte immer nach den eigenen Wünschen bauen. Aber nur, weil sich die Votantin vielleicht ein Haus mit 13 Zimmern wünscht, baut sie es sich nicht. Man muss realistisch bleiben.

**Felix Keller** (CVP) weiss nicht, wie kurz das Kurzzeitgedächtnis der FDP ist. Es sei nur darauf hingewiesen, dass das Thema im Juni 2020 in der Bau- und Planungskommission diskutiert wurde. Im Bericht der BPK vom August 2020 steht: «Die Kommission diskutierte kurz über die Idee, im Neubau einen neuen Landratsaal zu realisieren, da die Platzverhältnisse im jetzigen Saal sehr beengt seien. Die Verwaltung hielt fest, dies sei grundsätzlich möglich.» Es wurde also diskutiert, vielleicht nicht eingehend, aber immerhin. Dabei wurde klar: Die Ochseschüre gehört ins Dorf oder ins Stedtli, und nicht in den Kreuzboden.

Die Technik wird auch nach dem Umbau auf dem neusten Stand sein. Die Räumlichkeiten sind zwar gegeben und man muss sich nach der Decke strecken, die Platzverhältnisse sind beengt. Es gibt dereinst dafür mehr Räumlichkeiten als heute. Man erhält etwas Gutes und Zeitgemässes, vor allem was den Stand der Technik angeht.

Das Drehen einer Zusatzschleife würde die Meinung der Kommission nicht ändern, dass der Landratsaal in das Parlamentsgebäude gehört und dieses wiederum in das Stedtli. Die CVP/glp-Fraktion hätte auf jeden Fall keine Freude an der Ehrenrunde und unterstützt die Rückweisung nicht. Die Vorlage hingegen ist gut aufgegleist, vor allem ist sie schnell realisierbar, damit das Parlament im Jahr 2023 in den neuen Landratsaal einziehen kann.

**Bálint Csontos** (Grüne) schickt voraus, dass er für eine Minderheit in seiner Fraktion spreche und dass er sich mit den Kommissionsmitgliedern seiner Partei austauschen und er somit den ganzen Prozess aus der Nähe verfolgen konnte. Dennoch unterstützt er den Antrag von Andreas Dürr zu 100 %. Noch selten hörte er ein so engagiertes Votum in diesem Landrat. Ein Aspekt sei noch besonders hervorgehoben, der im Votum und im Antrag bereits etwas zum Ausdruck kam – nämlich die Frage der Klimatauglichkeit des Gebäudes. Man befindet sich im Jahr 2020 und hat noch 10 Jahre Zeit, um die Kurve zu schaffen – und nicht 10 Jahre, um sich von der Gebäudeenergieklasse 10 D in die Klasse C zu hangeln.

**Andi Trüssel** (SVP) ist doch etwas erstaunt über den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion, zumal auch in der BPK FDP-Mitglieder vertreten sind und die von Andi Dürr angesprochenen Punkte dort eingehend diskutiert wurden.

Neben dem Um- und Technikausbau des Gebäudes sind auch statische Massnahmen zu treffen. Gewisse Dinge halten auf lange Sicht nicht, was sie halten sollten. Ein zweiter Punkt ist, dass es ab 2030 sicher auch im Regierungsgebäude genügend Sitzungszimmer geben wird, wenn das Sicherheitsdepartement auszieht.

Eine Sicherheit für die im Gebäude tätigen Menschen ist heute nicht gegeben, sollte es jemandem einfallen, wie damals in Zug das Gebäude zu stürmen. Mit einem Badgesystem ist doch immerhin eine Mauer aufgestellt, die einen daran hindert, problemlos in den Landratsaal zu spazieren.

Und dann kostest die Vision von Andi Dürr Geld. Es ist kaum anzunehmen, dass sich für CHF 12,8 Mio. auf der grünen Matte ein Landratsaal hinstellen lässt. Das wäre zwar «nice to have». Der Kanton wird in der nächsten Zeit (wegen Corona) aber noch andere finanzielle Probleme haben, weshalb man das Geld vorsichtig ausgeben sollte – und vor allem dort, wo es sinnvoll und im Fall der Ochseschüre mitten in Liestal eigentlich angebracht ist. Wäre er – wie Andi Dürr – ein Jurist und kein Elektriker, wäre der Redner immer noch der Meinung, dass Verwaltung und Parlament

getrennt gehören. Im Regierungsgebäude ist das gegeben. Wird jedoch alles in die Verwaltung einquartiert, gibt es einen Mischmasch und ein Durcheinander und das geht gar nicht. Deshalb sollte man der BPK folgen und die Rückweisung ablehnen.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) ist BPK-Mitglied, aber das flammende Plädoyer von Andreas Dürr überzeugte ihn trotzdem. In der Tat wurde die Frage, ob es sich um den richtigen Ort handelt oder nicht in der Kommission zu kurz diskutiert. Es wäre gut, man würde diese Diskussion noch einmal führen. Das kostet kein Geld. Es kostet erst Geld, wenn man in Folge dessen zu neuen Erkenntnissen kommt. Deshalb sollte man es sich gut überlegen, ob man diesen Weg beschreiten möchte. Bálint Csontos nannte ein wichtiges Argument, denn es wird nie möglich sein, im bestehenden Gebäude die Klimaziele zu erreichen. Wenn man den Mut aufbringt, einen neuen Weg zu beschreiten, braucht es auch den Mut zu neuen, unkonventionellen Lösungen. Persönlich wird er den Rückweisungsantrag unterstützt.

**Urs Kaufmann** (SP) meint, dass wenn der Landrat sich das vorstellen könnte, in Zukunft nicht mehr im Regierungsgebäude zu tagen, dies eine andere Diskussionsbasis für Verwaltung und Kommission wäre. Möglicherweise waren Verwaltung und Kommission zu wenig mutig, ernsthaft zu überlegen, ob der Standort auch an einem anderen Ort sein kann. Deshalb darf man gespannt sein, wie der Landrat nun in dieser Frage entscheiden wird.

Allerdings wird der Zeitbedarf für eine solche Beratung in der BPK gross sein, um eine seriöse Grundlage für den Entscheid zu erarbeiten.

Zu Risiken und Nebenwirkungen gilt es folgendes zu bedenken. Risiko 1: Kommt man im Anschluss an die Beratung auf das vorliegende Projekt zurück, wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr reichen, um im Jahr 2023 das umgebaute Regierungsgebäude wieder in Beschlag zu nehmen.

Risiko 2: Das bestehende Regierungsgebäude hat einen relativ grossen Sanierungsbedarf. Würde der Landrat darin noch lange verbleiben, bevor er in einen allfälligen Neubau Kreuzboden wechseln könnte, bräuchte es vermutlich notfallmässig schon vorher erste Sanierungsmassnahmen. Das ist vermutlich keine sehr gescheite Lösung.

Risiko 3: Käme man tatsächlich zum Schluss in den Kreuzboden zu zügeln, dauert dies ziemlich lange. Der Terminplan geht davon aus, dass erst 2027 erste Verwaltungseinheiten in den Neubau gezügelt werden können. Somit sind die Risiken und Nebenwirkungen relativ gross. Trotzdem ist allenfalls jetzt der letzte Zeitpunkt, sich zu überlegen, ob der Landrat sich einen Wechsel vorstellen kann und ob er andere Lösungen mitbedenken sollte.

**Linard Candreia** (SP) findet, dass Effizienz, Modernität und etwas Neues nicht immer auch Atmosphäre hat. Die Kantonsrats- und Landratssäle in diesem Land sind historische Lokalitäten. Man denke an den Nachbarn, an Basel, wo eine solche Diskussion wohl nicht aufkommen würde. Man denke aber auch an die Wandbilder von Emilio Müller und Otto Plattner – Persönlichkeiten in diesem Kanton. Seit 1834 besteht eine emotionale Bindung zu diesem Gebäude. Der Votant sehnt sich nach Liestal zurück. Er möchte nicht in einem nüchternen Saal wie dem Kongresssaal tagen. Der Landratssaal hat Charme und Atmosphäre. Dabei spielt keine Rolle, dass die Platzverhältnisse eng sind. Es kommen wieder Zeiten, wo man wieder enger zusammenrücken kann und darf.

**Rolf Blatter** (FDP) schliesst sich den Aussagen von Andreas Dürr an und streut Asche auf sein Haupt als FDP-Mitglied in der BPK.

Bei zwei, drei der heute gehörten Aussagen liegt womöglich eine Verwechslung vor, angefangen bei Felix Keller. Es wurde in der BPK kurz diskutiert, ob sich der Landratssaal nicht im neuen Verwaltungsgebäude unterbringen liesse. Die Idee von Andi Dürr hat damit nichts zu tun. Es geht ihm nicht darum, den Saal in den Neubau zu pflanzen, sondern darum, ein neues Parlamentsgebäude zu errichten, das idealerweise in der gleichen geographischen Zone, sprich im Kreuzboden, liegen soll.

Sandra Strüby brachte das Thema auf, dass es in der Ochenschüre zusätzliche Sitzungszimmer geben soll, ebenso im Verwaltungsneubau. Diese sind jedoch rein operativ nicht ideal zueinander, sondern sehr weit auseinander gehen. Auch dem emotionalen Argument, dass das Parlamentsge-

bäude mitten im Stedtli sein muss, ist persönlich nicht viel abzugewinnen. Es geht letztlich um einen funktionalen Bau, der den Anforderungen der Benutzer dienen soll – und nichts sonst. In der BPK wurde diskutiert, was mit dem Regierungsgebäude passiert, wenn das Parlament ausziehen würde. Natürlich würde das ebenfalls zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Der Baudirektor kündigte jedoch an, dass aufgrund des neuen Raumprogramms – wobei die Anzahl von ausserhalb gelegenen Verwaltungsstandorten von heute 45 auf 21 reduziert werden – es Potenzial gäbe, weitere Aussenstandorte aufzuheben und in die Ochsenchüre zu integrieren. Das altehrwürdige Regierungsgebäude wird somit nicht leer rumstehen. Insofern ist der (wenn auch vereinzelte) Zuspruch von grüner Seite erfreulich. Eine Ehrenrunde mag einen nochmals ein paar Monate kosten, sollte jedoch unbedingt unternommen werden. Die Zusatzkosten wären angesichts der Gesamtkosten bezüglich Investition und Betrieb vernachlässigbar.

**Markus Dudler** (CVP) staunt, wenn das Argument des Energiesparens ins Feld geführt wird. Das alte Gebäude bleibt bestehen und weil es unter Denkmalschutz steht, wird in nächster Zeit energetisch nichts passieren, zumindest nichts in grossem Umfang. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und sich bewusst sein, dass der Saal maximal alle zwei Wochen genutzt wird, ausserhalb der Ferien. Es kommt einem so vor, als würde man zum Energiesparen einen neuen Kühlschrank kaufen, den alten aber weiterhin laufen lassen. Man sollte statt in einen neuen Landratsaal lieber z. B. in die Ausbildung der Landratsmitglieder investieren und weiterhin mit dem bestehenden Saal Vorlieb nehmen, der – zumindest von aussen – repräsentativ ist und im Zentrum der schönen Hauptstadt liegt.

**Florian Spiegel** (SVP) gehört einer Minderheit an, sowohl bezüglich Alter als auch innerhalb seiner Fraktion, da er den Rückweisungsantrag unterstützt. Die jüngere Generation scheint eher auf dem Standpunkt zu sein, dass es richtig wäre, einen Neubau zumindest in Betracht zu ziehen. Es ist jetzt gerade noch Zeit, mit dieser Frage die Kommission zu betrauen.

Mit einem leichten Schmunzeln hat er vorhin von der SP vernommen, dass man auf die Kosten schauen müsse. Der Votant von dieser Seite noch nie gehört, dass die Kosten im Vordergrund stehen sollen. Auch hat er gehört, dass man nicht immer alles haben könne, was man will. Der Votant wird sich dieses Zitat merken und bei Gelegenheit daran erinnern, falls von dieser Seite wieder mal was kommt.

Ein anderes Thema ist das historische Erbe. Aus historischen Gründen an etwas festzuhalten, weil es einem die Arbeit erleichtern und als zukunftsgerichtete Vision dienen soll, scheint doch etwas widersprüchlich. Denn alles, was alt war, war auch einmal neu. Die gelobten, bejahrten Regierungsgebäude waren früher neu. Vermutlich gab es damals auch solche, die nicht aus dem Stall ausziehen wollten, weil es auf dem Stroh viel gemütlicher war.

Felix Keller hatte vorhin präzisiert, dass das Geschäft zwar beraten, aber möglicherweise zu kurz beraten wurde. Deshalb ist eine Rückweisung der richtige Weg. Felix Keller gab zu bedenken, dass das Regierungsgebäude nach dem Umbau auf dem Stand der Technik sei. Vermutlich ist für die CVP ein Telefon mit Wählscheibe auf dem Stand der Technik. Somit ist eigentlich gegen eine Ehrenrunde nichts zu sagen. Der Zweck heiligt die Mittel.

**Jürg Vogt** (FDP) ist der Meinung, dass der Antrag zwar spät, aber nicht zu spät komme. Er schreckte offenbar einige ziemlich auf. Als erste erschrak Sandra Strüby und wies zu Recht darauf hin, dass bereits Geld investiert wurde. Es ist doch aber völlig klar, dass die Erkenntnisse, die beim vorangegangenen Prozess gewonnen wurden, weiterhin verwendet können – denn das Gebäude bleibt sanierungsbedürftig. Der Wunsch von Andi Dürr ist es lediglich, das Geschäft der Kommission zurück zu geben, um das Thema zu vertiefen und die Diskussion darüber etwas zu verlängern. Der Ausgang ist nicht festgelegt. Die Kommission ist frei, weitere Vertiefungen zu beantragen. Habe man also Mut und gebe es der Kommission zur erneuten Begutachtung, die nach wenigen Sitzungen dem Landrat eine Rückmeldung geben kann, wie der Stand der Dinge ist – um dann entweder weiter zu diskutieren, oder die Übung abzubrechen.

**Thomas Eugster** (FDP) findet, dass Andi Dürr zwar viele gute Ideen habe. Diese jedoch ist definitiv keine.

Warum ist es keine gute Idee? Auf der einen Seite befinden sich Regierung und Parlament in jeder Stadt und in jedem Kanton im Zentrum der Stadt. Nicht im Nebenaussen irgendwo bei der Autobahnausfahrt. Das Zentrum ist der richtige Ort, da muss das Gebäude sein.

Das zweite Thema betrifft die Kosten: Man muss sich bewusst sein, dass jede Lösung ausserhalb des Regierungsgebäudes mehr kostet. Denn dieses muss trotzdem weiterbenutzt werden, es ist denkmalgeschützt, und der Kanton steht in der Pflicht, das Gebäude entsprechend zu unterhalten und zu betreiben. Bei den in der Vorlage genannten Kosten handelt es sich also um Ohnehinkosten, die in das Gebäude investiert werden müssen. Ohne geht es nicht.

Auch ist es illusorisch, entsprechende Infrastrukturen in einen Verwaltungsneubau zu integrieren. Die vielen Sitzungszimmer für die Fraktionen stünden die meiste Zeit leer, denn in einem normalen Geschäftsleben braucht es Zimmer in dieser Grössenordnung nicht mehr.

Das zweite Thema betrifft die Technik und den Anspruch, mit der Zeit zu gehen: Mit fortschreitender Digitalisierung braucht man immer weniger Platz; meist reicht ein elektronisches «Grätli» aus. Im neuen Landratssaal hat jeder Platz seinen eigenen Bildschirm. Es ist nicht einzusehen, was man noch nicht hätte oder was man noch braucht, das man mit dieser Vorlage nicht erhält. Wenn ab 2030 im Gebäude noch mehr Platz zur Verfügung stehen soll, hat auch die hinterste und letzte Fraktion ein Sitzungszimmer auf sicher.

Es macht deshalb keinen Sinn, die Vorlage zurückzuweisen. Es kostet mehr, ist im Kreuzboden am falschen Ort, und das Regierungsgebäude wird – da es ohnehin in Betrieb bleibt – nie ein A-Gebäude.

**Thomas Noack** (SP) beschäftigte sich als Stadtplaner von Liestal in den letzten Jahren intensiv mit der Planung von Liestal als Hauptstadt. Es geht in der Vorlage nicht um einen funktionalen Bau, sondern um einen Bau mit einer Repräsentationsfunktion, in dem sich das Kantonsparlament trifft – und zwar in der Hauptstadt. Aus dieser Sicht gehört der Bau ins Zentrum der Stadt, dort wo sich das Leben abspielt. Und das eben nicht nur als Bau, sondern auch mit der Funktion als Treffpunkt des Parlaments. Deshalb ist die Rückweisung abzulehnen, denn es ist völlig klar, dass das Regierungsgebäude der Ort ist, wo sich das Parlament trifft, und dieses wiederum ins Zentrum der Stadt gehört.

**Matthias Ritter** (SVP) ist wieder einmal erstaunt über die BPK-Mitglieder. Der Auftrag war ein ganz anderer. Die Idee des neuen Verwaltungsgebäudes ist es, die heutigen Aussenstationen zu zentralisieren. Das Thema eines neuen Landratssaals wurde in der Kommission diskutiert. Wenn nun einige wie die alte Post daherkommen, tut das dem Votanten nur leid. Schade.

**Marco Agostini** (Grüne) ist ebenfalls gegen eine Rückweisung der Vorlage. Einerseits hat das Regierungsgebäude Charme und Flair, er fühlte sich dort im ersten Dreivierteljahr richtig wohl. Man kann dort besser denken und kommt auf bessere Ideen. In einem neu gebauten leeren Raum ist fraglich, ob das gleich gut funktionieren würde.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier benötigen keinen Luxus. Man muss schauen, dass man mit dem, was man hat, zu Rande kommt. Die Bevölkerung würde es kaum verstehen, wenn man Geld ausgeben würde, nur damit man sich alle zwei Wochen etwas besser fühlt.

Kollegen aus seiner Fraktion meinten, dass das Regierungsgebäude energetisch den A-Faktor erreichen müsse. Dies wird es aber nie schaffen, es wird nie ein energiesparendes Supergebäude werden. Kommt hinzu, dass man für einen Neubau graue Energie und Land benötigt.

Der Votant hat gelernt, nicht nur die Zeit in den Kommissionssitzungen zum Nachdenken zu nutzen, sondern auch die Zeit zu Hause und in der Freizeit. Auch dort kommen die Ideen, die sich dann einbringen lassen. Wenn die Mitglieder das nicht tun, dann haben sie vermutlich auch ihre Arbeit in der Kommission nicht richtig getan.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) gibt Marco Agostini Recht – er hätte früher denken sollen. Die Schelte nimmt er entgegen. Die Diskussion in diesem Landratssaal zeigt, dass man genau diese Diskussion auch in der Kommission hätte führen sollen. Er hat sich aber nicht für einen neuen Ort ausge-

sprochen, sondern dafür, diese Frage nochmals zu diskutieren, losgelöst von der Ortsfrage. Aus diesem Grund unterstützt er auch den Rückweisungsantrag.

**Andreas Dürr** (FDP) dankt für die angeregte Diskussion. Zwei, drei Entgegnungen seien ihm noch gestattet. Erstens zeigt der Antrag ganz klar, dass es um eine vertiefte Prüfung geht. Es ist bekannt, dass die Kommission diese Frage kurz angeschnitten hat. Sie ist aber sogleich erschrocken davon zurückgewichen und zog es vor, nicht weiterzudenken. Dies ist kein Vorwurf an die BPK-Mitglieder. Sie hatten auch gar nicht den Auftrag dazu. Der Auftrag hätte eigentlich aus dem Landrat kommen sollen. Dieser hat es verpasst, im Vorfeld mitzudenken. Es ist dem Sprecher bewusst – und er hat sich bereits dafür entschuldigt – dass er zu spät kommt. Immerhin gibt es aber noch eine Chance, jetzt zu reagieren.

Es geht um eine Langfristvision, es geht um die nächsten 50 Jahre. Die Befürchtung, dass man es nicht auf den Wahltermin von 2023 schaffen würde, ist doch etwas kurzfristig gedacht. Übrigens wird man die Wahlen noch in der gemütlichen Ochsenchüre durchführen können, wenn es wie vermutet noch etwa 5 Jahre geht bis zur Kreuzboden-Lösung. Das gefällt allen, die Stimmung ist dort toll, es gibt zwar keine Technik und Telebasel weiss nicht, wo es seine Kameras hinstellen soll. Dafür ist es gemütlich. Also ruhig Blut. Und sollte man sich trotzdem entscheiden, in der Ochsenchüre zu bleiben, reicht es ja vielleicht trotz der gedanklichen Schlaufe sogar noch für das hehre Ziel der Wahlen von 2023, denn dank der Räumung ist die Bauzeit verkürzt.

Andi Trüssel sagt, dass Parlament und Verwaltung strikt getrennt gehören. Gut gebrüllt, Löwe! In der praktischen Arbeit findet die Trennung aber nicht statt, denn die Kommissionssitzungen finden immer zusammen mit der Verwaltung statt, deren Knowhow man dafür anzapft. Es wäre deshalb einfacher, wenn die Verwaltungsräume ganz in der Nähe zum Parlamentsbetrieb liegen. Es ist eine Illusion zu meinen, man müsse sie trennen.

Noch kurz ein Nachhilfeunterricht in Gewaltentrennung: Das Regierungsgebäude ist ein Teil der Verwaltung, worin der Landrat zu Gast ist. Es wäre somit ein klares, starkes Zeichen für die parlamentarische Demokratie, ein Emanzipationsakt des Landrats. Das Parlament sagt, wo es durchgeht, anstatt dass es im Regierungsgebäude knapp geduldet wird. Nein, es hat ein eigenes Gebäude und steht zu seinem Willen.

Der Kampf der Liestaler um die Hauptstadt ist verständlich. Es wäre ihm nie eingefallen, den Gedanken zu äussern, dass das Parlamentsgebäude auch in Aesch oder Biel-Benken stehen könnte. Liestal ist und bleibt unangetastet. Und zum Hinweis, das Parlament gehöre ins Stedtli, ist zu sagen: Der Kreuzboden ist 500 bis 600 Meter vom Stedtli entfernt – was für Distanzen!

Es wurde die Frage gestellt, wo um alles in der Welt es schon jemals so etwas gegeben habe. Die Antwort ist einfach: In Edinburgh. Die Schotten bauten sich doch tatsächlich als Zeichen der Emanzipation und als Drohfinger gegen London ein neues Parlamentsgebäude, und zwar unten in der Stadt, nicht in der Altstadt oben beim Castle. Das Parlament dort ist eine Sehenswürdigkeit, man reist von weither, es zu sehen. Und wer weiss – je nach dem, wie es mit dem Brexit weitergeht, erhält es plötzlich eine neue Funktion.

Noch eine Bemerkung zur Gemütlichkeit des Saals: Diese lässt sich auch mit einem neuen Saal erreichen. Es ist alles eine Sache der Gewöhnung. Vielleicht befreit das auch das Denken. Sich nur an den Wandgemälden von Otti Plattner zu ergötzen, ist doch ein bisschen wenig.

Die Technik schreitet voran, und der Neubau erlaubt es auch, für die nächste Generation gerüstet zu sein. Man muss modular denken.

Zur Angst vor dem Verlust der Repräsentation: Erstens lässt sich auch ein Neubau schön (h)errichten. Für die Repräsentation gibt es das Schloss Ebenrain, wo man wunderbar repräsentieren kann. Und der Knüller für Leute aus Liestal: das Regierungsgebäude bleibt stehen. Dort lässt sich ein wunderbarer regierungsrätlicher und stadträtlicher Stadtbau verwirklichen. Dort kann man repräsentieren ohne Ende. Gearbeitet wird jedoch im Kreuzboden.

Es ist nun die letzte Chance, nochmals vertieft darüber nachzudenken. Nachher ist es zu spät und man befindet sich für die nächsten 50 Jahre wieder in jenen Mauern, wo man sich ärgern wird, dass es keine Sitzungszimmer gibt, dass es mit der Sicherheit nicht klappt, dass das Publikum stört und so weiter.

Zum guten Schluss: Jeder, mit dem der Votant das Gespräch gesucht hatte, wehrte vorerst total ab. Nein, zu spät; nein, geht nicht; nein, Liestal; nein, Ochsenchüre; nein, aus diesen Wänden

spricht Geschichte. Immer: nein. Erst wenn man – wie der Votant – darüber geschlafen hat, reift der Gedanke. Wenn dieser keimt und man auf einmal merkt, was man damit alles machen könnte, ist der Gedanke fast nicht mehr zu bremsen. Und die FDP ist nicht mehr zu bremsen. Die anderen sollten sich auch die Chance geben, in diesen «Flow» zu kommen.

Als kleiner Elektriker ist es für **Andi Trüssel** (SVP) schwierig, einem Juristen etwas zu entgegnen, denn die haben gelernt zu schwatzen – schlimmer als die Schwaben. Wenn man dann hören muss, dass die Schotten ein fantastisches Gebäude hingestellt haben, dann ist das zwar schön. Aber bezahlt hat es die EU. Und wer bezahlt es in der Schweiz? Möchte man etwa wie Versailles zeigen, wie schön hier man repräsentieren kann? Dem Votanten ist es wohl im alten Landratsaal, der zudem technisch dermassen aufgemöbelt wird, dass es keine Zweifel mehr daran geben wird. Der Kantonsingenieur sagt, er bringe sein Budget nicht durch, denn das Parlament stoppt ihn an allen Ecken und Enden. Nun ist man wieder am gleichen Ort: Man wäre bereit, man könnte loslassen – und schon kommt das Parlament wieder mit einer Rückweisung daher. So geht es nicht vorwärts. Wenn man, wie der Votant aus seiner Quarantäne heraus, vor 14 Tagen zuhören musste, wie in diesem Rat über zwei Stunden lang palavert wurde, dann darf man feststellen, dass es dafür im heutigen Landratsaal längstens Platz hat.

**Felix Keller** (CVP) fühlt sich von Florian Spiegel herausgefordert: Die Hülle des Hauses wie jene der CVP mag ja antiquiert sein, aber das Innere, das Herz ist topmodern. Beim Menschen wie bei der CVP kommt es auf die inneren Werte an.

Das Thema Kreuzboden ist abgehandelt. Diese Diskussion kann man sich schenken. Die Vorlage wurde damals dringlich behandelt und die Planung freigegeben. Diese darf nun nicht verzögert werden. Man kann nicht immer alles stoppen, sonst kommt man nicht vorwärts. Es geht ja auch darum, dass die Unternehmungen etwas zu arbeiten haben. Die FDP möchte das im Prinzip ja auch, und trotzdem bremst sie aus. Diskutieren lässt sich die Sanierung des Landratssaals versus den Neubau eines Parlamentsgebäudes in Liestal. Dabei liesse sich allenfalls zeigen, was für Mehrkosten dies verursachen würde. Trotzdem käme man dabei nicht zu einem anderen Ergebnis, nämlich dem, dass der Landratsaal heute am richtigen Ort ist. Das Haus muss saniert und energetisch und bezüglich Erbebensicherheit tauglich gemacht werden. Es kann nicht abgerissen werden; die Kosten fallen somit ohnehin an. Es stellt sich lediglich die Frage, ob man noch zusätzlich Geld für einen Neubau ausgeben möchte. Davon sei jedoch abgeraten. Lasse man das Projekt nun laufen, denn es ist ein gutes Projekt.

Zum Abschluss an die Adresse von Florian Spiegel noch dies: Lieber ein Telefon mit Wahlscheibe, als eine Scheibe beim Wählen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) wird sich in Vertretung von Regierungsrat Isaac Reber äussern. Es freut die Regierung, dass die Sanierung des Regierungsgebäudes grundsätzlich unbestritten ist. Darin sind viele Arbeitsplätze untergebracht und es ist nötig, dass das Gebäude auf den neuesten Stand gebracht wird. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Landratsaal aktualisiert und die Infrastruktur so angepasst werden kann, dass sie den Anforderungen des Postulats von Pia Fankhauser gerecht wird. Auch im energetischen Bereich lassen sich Verbesserungen erzielen. Klar ist, dass ein Neubau energetisch besser ist als ein altes Gebäude. Das ist aber gar nicht die Frage, denn das Regierungsgebäude wird sowieso stehen bleiben und weiterhin genutzt werden – mit allen Einschränkungen, die punkto Energie bestehen. Mit einem Umbau lässt sich dem Klimawandel also kein Schnippchen schlagen. Aber auch mit einem Neubau wird man nicht viel mehr rausholen.

Der Regierungsrat freut sich, dass die Kommission sich einstimmig für die Sanierungsvorlage ausgesprochen hat. Es wäre zu bevorzugen, man könnte nun vorwärts machen, denn es ist dringend nötig, die Sanierung bald an die Hand zu nehmen.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 58:27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

*::/:* Mit 73:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude; Ausgabenbewilligung (Realisierung)**

vom 5. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projektes «Umbau Sicherheit und Sanierung Regierungsgebäude» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 12,82 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
3. Das Postulat 2016/336 «Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude» wird abgeschrieben.

Nr. 597

### **19. Beteiligungsbericht 2020**

2020/480; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erläutert, per Ende 2019 habe der Kanton 30 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen geführt. Der einzige Abgang gegenüber dem Vorjahr besteht in der MCH Group AG, die ins Finanzvermögen transferiert wurde. Im Jahr 2019 haben die Beteiligungen dem Kanton Einnahmen von ca. CHF 155 Mio. gebracht, was einen Anteil von 5 % am Gesamtertrag ausmacht. Dem gegenüber stehen Ausgaben von ca. CHF 448 Mio, was einem Anteil von 15 % am Gesamtaufwand entspricht. Sechs Beteiligungen erfüllen die Kriterien des Gesetzes, um als strategisch wichtig zu gelten. Weitere sechs Beteiligungen erfüllen zwar nicht alle gesetzlichen Kriterien, aber der Regierungsrat stuft sie trotzdem als strategisch wichtig ein. Die Beteiligungsrisiken sind für den Beteiligungsbericht 2020 zum ersten Mal gemäss der Richtlinie für das Risikomanagement erfasst worden. Dabei wurden die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf die Reputation sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einzelrisiken sind wie bisher mittels Ampelfarben angegeben. Bei vier strategisch wichtigen Beteiligungen bestehen finanzielle und wirtschaftliche Risiken (orange Ampelfarbe). Laut dem Regierungsrat bestehen aber zurzeit keine politischen und gesellschaftlichen Risiken, die erhöhte Aufmerksamkeit brauchen. Den beschriebenen Risiken werde wo nötig bereits mit entsprechenden Massnahmen begegnet.

In der Kommission war Eintreten auf den Beteiligungsbericht unbestritten und sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Berichts. In der Kommission wurden vor allem die Fortschritte in der Berichterstattung zu den Beteiligungen positiv gewürdigt. Der Beteiligungsbericht sei in den letzten Jahren immer genauer und besser verständlich geworden. Er sei auch im interkantonalen Vergleich mustergültig. Auch die neue Methodik zur Einstufung der Beteiligungsrisiken wurde positiv hervorgehoben. Damit seien bereits einige Forderungen der Motion [2020/33](#) umgesetzt worden, welche der Landrat noch gar nicht überweisen konnte.

Ein Kommissionsmitglied hat die grüne Ampelfarbe beim EuroAirport (EAP) kritisiert. Dies vor dem Hintergrund, dass wichtige Anliegen des Kantons im Verwaltungsrat nicht mehrheitsfähig zu sein scheinen. Die Direktion hat dazu erklärt, die Entwicklungsschritte, die der Kanton erwartet, würden

erst noch erfolgen. Die Ampelfarbe müsse erst und nur dann «orange» werden, wenn die Entwicklungsschritte nicht wie erwartet erfolgen würden und damit die Ziele des Kantons gemäss Eigentümerstrategie nicht erreicht werden. Weitere Fragen aus der Kommission haben die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung, die Poolingverordnung zur Basellandschaftlichen Pensionskasse und das seitens der Schweizerischen Rheinhäfen geplante Hafenbecken 3 betroffen. Diese Diskussionen sind im Kommissionsbericht abgebildet. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 83:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis genommen.

Nr. 592

## **21. Fragestunde der Landratssitzung vom 5. November 2020**

2020/519; Protokoll: md

### **1. Peter Hartmann: Aktuelle Lärmbelastung bei der FHNW Muttenz**

**Peter Hartmann** (Grüne) hat eine Zusatzfrage zu Frage 2. Dort geht es um die Lärmbelastung von Eisenbahnlärm und der Hofackerstrasse. Die Antwort lautet, beim Strassenverkehr liegt das Maximum bei 58 dB. *Es wird aber nicht differenziert, ob es sich dabei um den Lärm von der Hofackerstrasse oder von der Autobahn handelt. Kann diese Differenzierung noch nachgeliefert werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) nimmt die Frage in Vertretung von Regierungsrat Isaac Reber entgegen. *[siehe [Nachtrag](#)]*

### **2. Hanspeter Weibel: Bauarbeiten im Schlosspark Bottmingen**

**Hanspeter Weibel** (SVP) merkt an, das Schloss Bottmingen gehöre dem Kanton. Nun hat der Kanton dort Bauarbeiten ausgelöst, ohne dies mit der Gemeinde abgesprochen zu haben. Deshalb die Zusatzfrage: *Was versteht die BUD unter einem Dialog auf Augenhöhe mit der Gemeinde?* Die Antwort lässt vermuten, dass es eine Einwegkommunikation ist und dass der Dialog im Rahmen der Einspracheverhandlung geführt werden soll.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) nimmt die Frage in Vertretung von Regierungsrat Isaac Reber entgegen. *[siehe [Nachtrag](#)]*

### **3. Erika Eichenberger: Altersheime und Covid-19**

*Keine Zusatzfragen.*

### **4. Miriam Locher: Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen**

**Miriam Locher** (SP) interpretiert die Antworten des Regierungsrats so, dass es aus seiner Sicht keiner Aufstockung bedarf. Die momentanen Ressourcen sollen ausreichend sein, obwohl es sich um ein relativ neues Thema handelt. Jedoch gehen von Seiten der Schulen und Eltern ganz andere Signale aus. Im Rahmen der letzten Antwort wurde vom Regierungsrat festgehalten, es gebe voraussichtlich keine budgetrelevante Komponente. Zusatzfrage: *Besteht für den Regierungsrat dennoch Handlungsbedarf?* Es tönt nicht so, als sei das Thema schon abgeschlossen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bemerkt, der zuständige Regierungsrat sei nicht anwesend, weshalb die Antwort schriftlich nachgeliefert werde. [siehe [Nachtrag](#)]

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt ebenfalls eine Zusatzfrage: *Hat ein runder Tisch zwischen den Schulen, Präventionsgruppen, dem Kanton und dem zuständigen Amt schon stattgefunden oder ist er angedacht?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) antwortet, er nehme die Fragen in Vertretung von Regierungsrat Thomas Weber entgegen. [siehe [Nachtrag](#)]

#### **5. Béatrix von Sury d'Aspremont: Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen**

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) hat folgende Zusatzfrage: *Wie sehen die Präventionsangebote konkret aus und werden Eltern und gegebenenfalls Ärzte miteinbezogen? Man darf nicht vergessen, was der leitende Jugendanwalt auf Telebasel gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, die Falllage beim Thema Medikamentenmissbrauch befinde sich auf hohem Niveau. Deshalb ist es wirklich wichtig, dass man etwas dazu macht.*

*Die Antwort wird nachgeliefert. [siehe [Nachtrag](#)]*

#### **6. Lucia Mikeler Knaack: Aktueller Stand des Corona-Immunitas-Programms beider Basel**

*Keine Zusatzfragen.*

#### **7. Christina Wicker: Ausfallentschädigungen im Kulturbereich**

*Keine Zusatzfragen.*

#### **8. Yves Krebs: Missbrauch von Sozialhilfegeldern bei FVA**

*Keine Zusatzfragen.*

#### **9. Béatrix von Sury d'Aspremont: Gemeindeversammlung auf dem Korrespondenzweg**

*Keine Zusatzfragen.*

#### **10. Adil Koller: Härtefall-Massnahmen für notleidende Unternehmen – auch im Baselbiet bereits ab 1. Dezember 2020**

*Keine Zusatzfragen.*

*://: Alle Fragen sind beantwortet.*

---

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Nr. 589

**78. Aufstockung Corona-Erwerbsersatzentschädigung**

2020/563; Protokoll: ble

Der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, möchte aber zuerst eine Erklärung abgeben, erklärt Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP).

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) führt aus, dass es sich um eine nicht ganz einfache Materie handle, man aber dankbar sei, dass der Vorstoss als Postulat eingereicht wurde. Dies gebe Gelegenheit, ein wenig über den Tellerrand hinauszuschauen oder allenfalls andere Alternativen oder Einbettungen der Zielrichtung zu finden und allenfalls umzusetzen. Das Ganze müsse auch in die Gesamtkonzeption von Bund und Kanton eingeflochten werden. Dies soll kurz erläutert werden.

Es geht um die Corona-Erwerbsersatzentschädigung, also um die speziellen Regelungen, die der Bund in Kraft gesetzt hat für Personen in arbeitgeberähnlichen Stellungen und Personen, die Kinder zu betreuen haben etc., was man ungefähr im Juni 2020 beschlossen hatte. Dies schränkt den Kreis der Betroffenen natürlich ein wenig ein. Es gab für den Finanzdirektor auch noch eine gewisse Unklarheit betreffend die geforderte Mindestgrenze von CHF 4'000.–. Nach Verständnis des Redners heisst das, dass bei einem Hundertprozentlohn von CHF 2'800.– (80 % entsprechen CHF 2'240.–) die Differenz zum 100 %-Erwerb bezahlt wird. Es ist aber nicht die Meinung, dass CHF 2'800.– auf CHF 4'000.– erhöht werden, sondern dass CHF 4'000.– die Obergrenze des Maximalbetrags zum Ausgleich darstellt. Dies ist sehr wichtig. Und man hat es vorgängig kurz mit dem Postulanten geklärt und somit klargestellt.

Das Anliegen des Postulats ist «im Fluss». Aktuell ist ein Merkblatt mit Datum 17.09.2020 in Kraft. Es geht um Eltern mit Kindern, Personen mit Quarantänemassnahmen, selbstständig Erwerbende in arbeitgeberähnlicher Stellung. Gestern hat der Bundesrat eine neue Covid-Verordnung zum Erwerbsausfall herausgegeben, welche ungefähr gleichzeitig wie das vorliegende Postulat beim Regierungsrat eintraf. Daher ist eine Beantwortung aktuell ein bisschen schwierig. Der Finanzdirektor macht beliebt, dass der Regierungsrat sich zuerst zu Gemüte führt, was der Bund im Auge hat, damit die Diskussion mit den Zielsetzungen des Bundes koordiniert werden können.

Weiter gibt es das Covid-19 Gesetz des Bundes und parallel dazu die Härtefallregelung, die gestern, am 4. November 2020, in die Vernehmlassung gegeben wurde. Es geht darum, dass Unternehmungen, die einen Umsatzeinbruch von über 40 % hatten, von weiteren Massnahmen profitieren können, die der Bund und die Kantone zusammen finanzieren. Diesbezüglich ist der Kanton Basel-Landschaft schon sehr weit und wird loslegen können, sobald alles miteinander koordiniert ist. Es ist vorstellbar, dass auch dies noch mit der Stossrichtung des Postulats «gemacht» werden kann. Denn die selbstständig Erwerbenden in arbeitgeberähnlicher Stellung sind letztlich über die Härtefallmassnahmen auch berechtigt, sich einzubringen.

**Andreas Dürr** (FDP) macht geltend, er sei bei der Lektüre des Postulats ein wenig erschrocken. Aufgrund der Aussagen des Finanzdirektors und wenn man sich darauf einigen kann, dass es um ein Prüfen und Berichten im Rahmen der bundesrechtlichen Massnahmen und Möglichkeiten geht, möchte sich die FDP-Fraktion diesem Prüfen und Berichten aber nicht verwehren. Klar kann jedoch aus dem Postulat kein verbindlicher Auftrag abgeleitet werden, dass es so gemacht wird, sonst müsste sich die FDP dagegen verwehren.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) geht davon aus, dass mit der Aussage von Andreas Dürr kein Antrag auf Nichtüberweisung einhergehe.

**Andreas Dürr** (FDP) bestätigt dies. Für ihn sei klar gewesen, dass es nicht anders sei als die Verständigungsauslegung von Regierungspräsident Anton Lauber. Insofern ist die FDP auch nicht gegen eine Überweisung.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 590

**79. Beschlussfähigkeit von Gemeinden in Corona-Zeiten**

2020/564; Protokoll: ble

Der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, sagt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP).

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich, dass ihm vorab einige Ausführungen – unter anderem juristischer Natur – ermöglicht werden. Speziell interessieren werde das Landratskollegium die Schlussfolgerung.

Der Motionär wird dringend gebeten, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, nur so ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss entgegen zunehmen – und dann mit Hinweis auf alle Risiken und Nebenwirkungen.

Warum? Aktuelle gesetzliche Grundlage ist das Covid-19 Gesetz und die massgeblichen Bestimmungen. Der Bundesrat hat darin klar festgehalten, dass Gemeindeversammlungen zulässig sind. Die Situation wäre eine ganz andere, wenn auch die Gemeindeversammlungen in das Versammlungsverbot fallen würden, was ausdrücklich nicht der Fall ist. Es ist daher schwierig, einen Erlass, der eine andere Lösung findet, auf das so lautende Covid-19 Gesetz abzustützen; Gemeindeversammlungen dürfen grundsätzlich durchgeführt werden. Dies hat nichts damit zu tun, ob man Angst davor hat, an eine Gemeindeversammlung zu gehen oder nicht.

Eine weitere spezielle Situation besteht im Kanton Basel-Landschaft, und dies ist gerade im Dezember eben das Problem: Es ist hier positiv geregelt, dass Budget und Steuerfuss gemäss Gemeindegesetz nicht der Volksabstimmung, sprich dem Referendum, unterstellt werden. Man hat sich bisher im Kanton Basel-Landschaft mit den Massnahmen nicht ans positive Recht herangewagt, sprich nicht bestehende gesetzliche Bestimmungen übersteuert. Man hat sich strikte daran gehalten, dass sämtliche Verordnungen und von der Regierung ins Auge gefasste Massnahmen mit der bestehenden Gesetzesordnung übereinstimmen. Mit anderen Worten stellt sich die Frage, was es für Konsequenzen hat, wenn man wegen Covid-19 ausnahmsweise erlaubt, dass ein Budget oder ein Steuerfuss über eine Volksabstimmung genehmigt wird, obwohl gerade diese Volksabstimmung gemäss Gemeindegesetz ausgeschlossen wird – und zweitens gemäss Bundesrecht aktuell Gemeindeversammlungen zulässig sind. Juristisch stellt sich damit die Frage, was für einen formellen Erlass es braucht, damit dies gerechtfertigt ist. Es ist in diesem Zusammenhang immer wieder die Thematik der Notverordnung oder des Notverordnungsrechts des Kantons zu vernehmen. Man ist aber heute nicht mehr in dieser Situation, es können keine Notverordnungen erlassen werden.

Was in anderen Kantonen bereits zu sehen war, sind von der Regierung erlassene Verordnungen, die beispielsweise besagen, dass man nun an der Urne abstimmen darf. Es ist wohl allen klar, dass eine Verordnung ein relativ schwaches Instrument ist, um gesetzliche Bestimmungen zu übersteuern. Auch demokratisch ist dies nicht hoch legitimiert, da hierbei der Regierungsrat allein entscheidet. Immerhin kann heute die Meinung des Parlaments, des Landrats in Erfahrung gebracht werden. In jedem Fall ist zu sagen, dass mit einer Verordnung das Gesetz übersteuert wird und dass die Verordnung nur schwer auf das Covid-19 Gesetz abzustützen sein wird.

Eine Alternative wäre, ein befristetes Gesetz zur Abänderung des Gemeindegesetzes zu erlassen, welches damit im Parlament beschlossen werden muss und wogegen auch ein Referendum möglich wäre. Das ist klar die bessere gesetzliche Grundlage, hätte aber den Nachteil, dass die Zielsetzung, dies im Dezember zum Abschluss zu bringen, nicht zu erreichen wäre.

Der Regierungsrat möchte einen Schnellschuss vermeiden, und die aktuell massgeblichen Gesetze sollen nicht über Gebühr ausser Acht gelassen werden. Man sucht daher nach einer Lösung – schon seit Längerem. Bereits liegt eine Lösung vor; eine entsprechende Verordnung wurde geschrieben und auch ein Gesetz. Aber dem Finanzdirektor ist bei beidem nicht wohl, er werde jedoch immer wieder auf andere Kantone verwiesen, die dies machen.

Es ist erstens sehr schwierig, Kantone mit anderen Kantonen zu vergleichen. Jeder Kanton hat andere gesetzliche Grundlagen. Die einen haben es im Gemeindegesetz verankert, dass Volksab-

stimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen durchgeführt werden dürfen. Andere machen es «leger», in dem sie eine Verordnung erlassen und es den Gemeinden überlassen, ob sie diese umsetzen oder nicht. Der Rest ist das Problem der Gemeinde. Gibt es Stimmrechtsbeschwerden oder Ähnliches, so kann es dem Kanton grundsätzlich egal sein. Falls man den Weg über eine Verordnung geht, müsste man eine Art Disclaimer machen und dafür garantieren können, dass die Lösung juristisch hieb- und stichfest ist, falls es zu Beschwerden kommen sollte.

Warum sollte es denn zu Beschwerden kommen? Auch dieses Thema ist ein wenig heikel und wurde heute bereits im Landrat angetönt. Ausgerechnet bei Budget und Steuerfuss ist die direkte politische Mitwirkung in der Gemeindeversammlung sehr gross, übrigens auch in der Einwohnergemeinde. Es können direkt Budgetanträge gestellt werden, Budgetpositionen gestrichen, gekürzt oder erhöht werden. Die Mitwirkung ist also sehr direkt. Und dies fällt natürlich weg, wenn mittels Volksabstimmung beschlossen wird. Der direktdemokratische Aspekt ist nicht mehr gegeben, und man kann praktisch nur noch ja oder nein sagen.

Auch zum Verfahren einer solchen Volksabstimmung in der Gemeinde hat man sich bereits Gedanken gemacht. Am besten würde man Budget und Steuerfuss zwingend miteinander kombinieren, allerdings kann dabei beides bachab gehen. Schwierig wird es, wenn man eine Trennung macht zwischen Budget und Steuerfuss – wie es in der Gemeindeversammlung üblich ist. Dann wird beispielsweise das Budget gutgeheissen und der Steuerfuss von 68 % möglicherweise mit 80 % abgelehnt. Dann steht man vor der schwierigen Situation, dass man aufgrund des nicht bewilligten Steuerfusses mit einem nicht finanzierten Budget dasteht. Was macht man dann? Entweder eine nochmalige Abstimmung über den Steuerfuss, oder man macht im Januar trotzdem eine Gemeindeversammlung, und diese setzt in der Not doch einen Steuerfuss von 68 % fest, obwohl das Volk dies in grosser Mehrheit abgelehnt hat. Das Beispiel mag ein wenig überzeichnet sein, aber diese Überlegungen muss man sich machen, und ganz ausgeschlossen ist diese Konstellation nicht. Daher macht man es sich ein wenig schwer mit dem vorgezeichneten Gedanken.

Vielleicht ist man auch sehr konservativ unterwegs, was die Rechtsanwendung und die Möglichkeiten eines Regierungsrats oder des Parlaments betrifft. Aber der Regierungsrat Basel-Landschaft ist in dieser Hinsicht eher auf der vorsichtigen Seite. Würde man also auf Anordnung des Parlaments eine solche Verordnung erlassen, so müsste man dies ohne Garantie machen, dass dies letztlich vor Gericht Bestand hat. Der Kanton Zürich wird heute in der NZZ erwähnt – nebst anderen Kantonen. Diesen sowie andere Artikel werden dem Regierungsrat in verdankenswerter Weise jeweils per Mail zugestellt – Frau Bucher ist Tag und Nacht am Thema dran. Im Kanton Zürich wurde beispielsweise die FEB-Notverordnung vom Kanton wegen fehlender gesetzlicher Grundlage aufgehoben. Warum? In der Kantonsverfassung Zürich wurde im Jahr 2002 oder 2004 der Passus «Zur Verhinderung einer sozialen Notlage» gestrichen. In der basellandschaftlichen Verfassung ist dieser noch drin in § 74 Absatz 3. Im Kanton Zürich kann aber die Notverordnung aufgrund des fehlenden Passus nicht darauf abgestützt werden. Das gemahnt zur Vorsicht. Der Kanton Zürich kam daher zum Schluss, mit einem Gesetz vorzugehen.

Die Möglichkeit einer Verordnung besteht, das Eis ist aber dünn. Man kann aber auch mit einer gesetzlichen Lösung ins Rennen gehen. Das würde dann heissen, dass man Budget und Steuerfuss im Januar beschliesst, was möglich wäre, da man in dieser Zeit trotzdem die gebundenen Ausgaben tätigen – und das Budget mit dem Steuerfuss, basierend auf der speziellen gesetzlichen Grundlage – im Januar erlassen darf. Möglich wäre dies. So wurde es mit den Notverordnungen gehandhabt, und auch im Falle der Geschäftsmieten kam man mit einem enormen Tempo vorwärts. Das Geschäft müsste möglichst rasch eingespeist und in der Finanzkommission beraten werden – nach einem kurzen Vernehmlassungsverfahren –, so dass es dann an einer Landratssitzung, am Morgen und Nachmittag, beschlossen und sofort in Kraft gesetzt werden könnte.

Die Gemeinden, die von diesem Gesetz Gebrauch machen wollen, können dies tun, müssen aber nicht. Gemeinden, die eine Gemeindeversammlung durchführen wollen, können dies. Das wäre ein gangbarer Weg. Den Verordnungsweg hält der Finanzdirektor für eine sehr unsichere Variante. Es soll hier nicht gebremst werden, aber man möchte nach Möglichkeit einen Weg finden, der nicht in grosse Rechtshändel mündet. Dies im vollen Respekt vor den demokratischen Rechten einer Gemeindeversammlung. Die direkt demokratischen Rechte der Gemeindeversammlung sind ein sehr heikles Gebiet.

**Urs Kaufmann** (SP) bedankt sich für die Ausführungen des Finanzdirektors und kann mit der Umwandlung in ein Postulat – ein sog. «Handlungspostulat» – leben. Über die damit verbundenen Risiken und Nebenwirkungen könnte man sicher einen ganzen Nachmittag diskutieren. Eine ganze Reihe davon wurde bereits vom Regierungspräsidenten genannt. Noch nicht angesprochen wurde aber die Tatsache, dass die Wahrscheinlichkeit, Gemeindeversammlungen noch durchführen zu können, kleiner und kleiner wird. Heute wurden erneut mehr als 10'000 Neuansteckungen registriert. Im Moment können Gemeindeversammlungen noch durchgeführt werden. Wenn es aber dann einmal nicht mehr möglich ist und offiziell verboten wird, wie im ersten Lockdown, so entstehen echte Probleme, weil man kein Budget hat und nur noch die gebundenen Ausgaben getätigt werden können. Irgendeinen Malerauftrag im Budget könnte man sicher nicht vergeben. Diverse KMU würden darunter leiden, weil man Ewigkeiten auf einen Beschluss warten muss, der erst zustande kommen kann, wenn wieder eine Gemeindeversammlung möglich ist.

Auch für andere Geschäfte wäre dies dramatisch. In Frenkendorf müsste der Robi-Spielplatz geschlossen werden, da es einen dringenden Entscheid braucht, damit die Gemeinde diesen übernehmen kann. Ohne Abstimmung wäre der Betrieb geschlossen. Weiter geht es um die Sanierung von drei Kindergärten, auch dies Aufträge an KMU, die dann um ein ganzes Jahr verschoben werden müssten. Wenn man jetzt alle juristischen Risiken und Nebenwirkungen auf den Tisch legt, so müssen dabei auch die praktischen Auswirkungen berücksichtigt werden. Wenn die Gemeinden nicht beschlussfähig sind, so hat dies enorme Folgen im gesamten Gemeindekontext. Es muss daher dringend eine Lösung gefunden werden.

Zu den beiden vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten: Die Verordnung hat natürlich ein bisschen mehr Risiken und Nebenwirkungen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass daraus Einsprachen oder Rechtshändel auf Gemeindeebene hervorgehen. Nichtsdestotrotz haben dies andere Kantone auch schon getan und dies müsste sofort in Angriff genommen werden. Mit der Verordnung müsste den Gemeinden gleichzeitig kommuniziert werden, dass nicht alles «wasserdicht» ist, aber dass damit die Möglichkeit besteht, die Instrumente zu nutzen bei einem allfälligen offiziellen Verbot von Gemeindeversammlungen. Richtig ist aber auch, dass nun versucht wird, im Schnellverfahren diese gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen. Der Vorstoss zum Geschäftsmietengesetz wurde im Mai eingereicht, und nun hat man die Volksabstimmung, das heisst, es sind x Monate vergangen. Das wird im aktuellen Fall nicht anders sein, und dann ist das Risiko sehr gross, dass man kein Budget hat und nur noch gebundene Ausgaben tätigen kann. Daher müssten beide Wege in Angriff genommen werden, um möglichst rasch Möglichkeiten zu schaffen. Das Ziel ist eindeutig eine Stärkung der demokratischen Rechte. Denn das hat den Redner im ersten Lockdown extrem gestört, dass man nämlich die Gemeindeversammlungen nicht durchführen konnte, dann aber als Gemeinderat das Recht erhielt, selbst zu entscheiden. Es ist nicht verständlich, warum man nicht eine Urnenabstimmung machen konnte und schliesslich für dringliche Geschäfte als Gemeinderat selbst entscheiden konnte. Das war die schlechteste Form der Demokratie, indem letztlich sieben gewählte Gemeinderäte entschieden haben. Dass dies wieder passiert, muss unbedingt vermieden werden.

Es soll vorwärts gemacht und eine Verordnung auf die Beine gestellt werden, so dass man im schlimmsten Fall mit einer Urnenabstimmung im Januar den Budgetentscheid fällen und die dringenden Geschäfte beschliessen kann. Irgendwann in ein paar Monaten wird man dann auch noch den gesetzlichen Weg haben, so dass man eine gute Basis mit weniger Risiken und Nebenwirkungen haben wird. Der Redner bittet das Landratskollegium um Unterstützung für das «Handlungspostulat» im Sinne einer Beschreitung der beiden vorgezeichneten Wege.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt fest, dass der Motionär mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden sei. Ist jemand gegen eine Überweisung als Postulat?

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist nicht gegen die Überweisung, weist aber auf eine verpasste Chance hin. Das Geschäft [2017/162](#) hatte die SVP-Fraktion vor drei Jahren eingereicht als Motion für ein fakultatives Referendum auch für Beschlüsse zum Budget, um genau diese Frage der positiv besetzten Formulierung in den Gemeindegesetzen bezüglich Referendum lösen zu können. Die Motion wurde vom Rat in ein Postulat umgewandelt und dann abgelehnt. Die Argumente und Begrün-

dungen sind im Protokoll der Landrat-Sitzung vom 28.09.2017 nachzulesen. Es ist keine Lösung für das Problem, kann aber ein Hinweis dafür sein, dass damals eine Chance verpasst wurde.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) bedankt sich bei Regierungspräsident Anton Lauber, dessen Worte bei der Grüne/EVP-Fraktion auf sehr fruchtbaren Boden gefallen sind. Sie reflektieren ziemlich genau die Überlegungen, die sich die Fraktion am Morgen und über Mittag machte. Es ist auch eine wunderbare Auslegeordnung der Problematik. Und man ist dankbar, die Verfassung beim Regierungsrat in guten Händen zu wissen. Man spürt die Sorgfalt. Ein Dank geht auch an Urs Kaufmann für die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat. Das ermöglicht es den Grünen zuzustimmen. Man teilt die Sorgen, die der Regierungspräsident bezüglich Verordnung erwähnte, und man zweifelt auch, dass die Verordnungslösung – das dünne Eis – eine ausreichende Grundlage bieten würde. Wenn dann quasi mit einem Disclaimer Volksabstimmungen gemacht werden müssten. Typischerweise passieren solche Volksabstimmungen ja bei umstrittenen Geschäften. Den Redner nimmt Wunder, welcher Gemeinderat diesen Weg wählt, wenn es danach jedem offensteht, die rechtliche Grundlage in Zweifel zu ziehen. Es ist wohl allen im Saal klar, dass à tout prix eine rechtliche Grundlage geschaffen werden muss. Es muss schnell geschehen. Alle Beschleunigungsmöglichkeiten im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren müssen ausgeschöpft werden. Das kann eine konferenzuelle Vernehmlassung beinhalten, unter Umständen kann es, wie vom Finanzdirektor angetönt, eine Zusammenfassung von ersten und zweiten Lesungen beinhalten. Die klare Präferenz der Grünen ist es, möglichst schnell saubere gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Wenn alle helfen, so ist es zu schaffen, dass dieses Instrument im Januar oder spätestens Februar 2021 zur Verfügung steht. Und die ein oder maximal zwei Monate, in denen man ohne gesetzliche Grundlage ist, können auch in Rahmen des Budgets überbrückt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu und ist gespannt, was der Regierungsrat vorschlägt.

**Marc Schinzel** (FDP) meint, zum Ausgleich komme von seiner Seite auch der Dank an Regierungspräsident Anton Lauber. Nicht nur sprach Anton Lauber heute als Regierungspräsident, sondern auch als Jurist. Die richtigen Punkte wurden genannt. Im sensiblen Bereich der politischen Rechte muss man sehr vorsichtig sein. Schnellschüsse verbieten sich hier. Die vorgetragenen Bedenken sind sehr ernst zu nehmen und alle sind gut beraten, eine saubere gesetzliche Grundlage für allfällige Änderungen zu haben. Ein Verordnungsweg ist ein gefährlicher Weg. Man verspielt damit mehr, als man gewinnt. Demokratie bedeutet auch, dass man das Vertrauen der Bevölkerung hat. Dies ist nur möglich mit gut abgestützten Lösungen. Demokratie und Rechtsstaat gehen Hand in Hand, sind keine Gegensätze, sie ergänzen und begrenzen sich gleichzeitig. Man hat immer die Tendenz, sofort etwas zu machen. Es muss auch geschaut werden, was mit Auslegungen machbar ist, mit Interpretationen. Und es ist wichtig, sorgfältig zu arbeiten. Es ist zu begrüssen, dass der Regierungsrat offenbar jetzt genau das machen will. Es wäre daher völlig falsch gewesen, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 591

## **80. Traktandenbehandlung während coronabedingten Einschränkungen**

2020/565; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erklärt, die Geschäftsleitung (GL) habe den Vorstoss diskutiert und beraten und mit 7:1 Stimmen beschlossen, die Ablehnung zu beantragen. Aus Sicht der GL besteht kein dringender Anlass, die demokratischen Rechte zu beschränken.

Die meisten Vorschläge kann die GL nicht selbst umsetzen, sondern es müsste dazu die Geschäftsordnung, wenn auch allenfalls befristet, durch den Landrat geändert werden. Das würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Traktandierung liegt in Händen der GL, wobei diese in ihrer langjährigen Praxis auf Wichtigkeit und Dringlichkeit achtet. Gesetzesvorlagen und Ausga-

benbewilligungen werden zuerst behandelt, erst dann persönliche Vorstösse und Interpellationen etc. Bei den Interpellationen hat es jeder Landrat oder jede Landrätin selbst in der Hand, die Diskussion ein wenig zu steuern, dasselbe gilt für die Fragestunde, indem man sich auch mit Zusatzfragen zurückhält.

Natürlich begrüsst die GL immer wieder gute Anregungen und macht sich laufend Gedanken zur Effizienzsteigerung im Rat. So wurden 2014 alle Urheberinnen und Urheber der noch nicht behandelten Interpellationen angefragt, ob sie zufrieden seien mit der Beantwortung. Zirka die Hälfte der Interpellationen konnte so mit einer Abschreibungsvorlage erledigt werden. So etwas wäre wieder denkbar. Aus diesen Gründen beantragt die GL, das Verfahrenspostulat abzulehnen.

**Hanspeter Weibel** (SVP), Urheber des Verfahrenspostulats, erklärt, man sei in einer speziellen Situation. Die Rede ist von Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz aller Anwesenden, und das sind nicht nur Landrätinnen und Landräte. Der Sprecher ist etwas enttäuscht, denn in erster Linie hätte hier die GL die Verantwortung wahrzunehmen. Der Bundesrat hat grundsätzlich Zusammenkünfte von über 50 Personen untersagt, gleichzeitig aber auch offengelassen, dass politische Gremien zusammentreten können. Nichtsdestotrotz gibt es überall die roten Plakate, die Maskenpflicht und alle wissen, dass die Politiker zwar in Bezug auf strafrechtliche Verfolgung immun sind, nicht aber in Bezug auf das Virus. Zudem hat man eine Verantwortung, indem man sich sowohl in der Familie wie auch beruflich und in andern Bändern bewegt. Es wäre etwa das Dümme, wenn die Parlamentssitzung zu einem Superspreader-Event verkommt. Es geht nicht darum, grundsätzlich demokratische Rechte einzuschränken, aber es soll während einer beschränkten Zeit geschaut werden, wie man mit reduzierten Traktandenlisten oder auch reduzierten Sitzungszeiten das Expositionsrisiko reduzieren kann. Als der Redner gelesen hat, dass nun die Sitzungszeit verlängert und Abendsitzungen durchgeführt werden, kam ihm spontan Folgendes in den Sinn: Als wir das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten wir die Anstrengungen. Für eine beschränkte Zeit soll man sich zum Gesundheitsschutz aller zeitlich und inhaltlich auf das Notwendige konzentrieren – auch wenn jeder Landrat der Meinung ist, dass sein Vorstoss dringend und wichtig ist.

Letztlich ist es ein Postulat, aus dem die GL entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten kann. Dies gilt insbesondere auch für den letzten Punkt, dass nämlich die Voraussetzungen geschaffen werden, dass man allenfalls bei Quarantäne oder Isolation oder sonstigen Personenrisikogründen an den Sitzungen via Videokonferenz teilnehmen und abstimmen kann. Es soll vermieden werden, dass man vielleicht in drei Jahren feststellt, dies hätte bereits damals eingeführt werden sollen. In diesem Sinne ist es ein Postulat, das der GL den Auftrag gibt, die verschiedenen Punkte – und allenfalls auch eigene Ideen – zu prüfen.

**Laura Grazioli** (Grüne) und die Fraktion Grüne/EVP lehnen den Vorstoss ab. Man habe sich in der Vergangenheit mit Vehemenz für die Ausübung der demokratischen Rechte dieses Parlaments ausgesprochen und werde dies auch in Zukunft tun. Mit dem Vorstoss soll unter dem Vorwand Corona quasi durch die Hintertüre eine Redebeschränkung eingeführt werden, die man dezidiert ablehnt. Auch eine Reduktion der Traktanden auf sogenannte wesentliche Geschäfte erachtet man als hochproblematisch und nicht vereinbar mit dem Pluralitätsgedanken des politischen Systems des Baselbiets. Die Landratssitzungen finden unter einem strengen Schutzkonzept statt, das ist der Situation angemessen. Auch die Grüne/EVP-Fraktion würde sich grössere Erfolge beim Abarbeiten der Traktandenliste wünschen. Für die Fraktion ist aber ganz klar, was der Landratspräsident auch schon gesagt hat: Gefragt ist vor allem die Eigenverantwortung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit ihrem je nachdem mehr oder weniger ausgeprägten Sendebewusstsein.

**Roman Brunner** (SP) und die SP-Fraktion lehnen den Vorstoss inhaltlich ab. Einige Punkte seien von der Vorrednerin bereits erwähnt worden. Den Wunsch der SVP, dem Gesundheitsschutz hohe Priorität einzuräumen, kann der Redner nachvollziehen. Die SP-Fraktion teilt dieses Anliegen. Aber das Verfahrenspostulat ist dafür nicht nötig. Einerseits hat die GL schon heute die Kompetenz, über die Traktandenliste zu entscheiden; man wird wohl auch heute darüber diskutieren, wie sinnvoll eine Verlängerung der Sitzungsdauer ist. Man hat auch die Möglichkeit, die Traktanden so anzusetzen, dass die Sitzungen allenfalls kürzer werden. Dafür braucht es das Verfahrenspostulat

nicht. Andererseits sei auch sehr stark an die Eigenverantwortung appelliert. Jede und jeder hat es in der Hand, wie lange eine Wortmeldung wird, sowohl in der Fragestunde als auch bei der Diskussion von Interpellationen. Eine allfällige Redezeitbeschränkung ist ebenfalls nicht nötig aus demokratischer Sicht. Jede und jeder ist vernünftig genug einzuschätzen, wie lange die Redezeit sein soll. Das Verfahrenspostulat wird abgelehnt.

Auf das Thema Eigenverantwortung lege auch die SVP immer sehr viel Wert, so **Reto Tschudin** (SVP). Es geht aber auch um ein Zeichen, das man gegenüber der Gesellschaft gibt. Im Moment verlangt man von der Gesellschaft sehr viele Opfer. Veranstaltungen bis maximal 50 Personen sind erlaubt. Vermutlich funktioniert dies nicht, weil die Eigenverantwortung zu gering ist. Man müsse noch mehr reduzieren. Vom Bundesrat verlangt man jede Woche noch etwas strengere Regeln, weil die Eigenverantwortung offenbar zu wenig funktionieren soll. Der Landrat trifft sich im Plenum mit 90 Personen, und es sind einige Personen zusätzlich im Saal, so dass man insgesamt auf gut 100 kommt. Schutzkonzept ja, Eigenverantwortung? Und man diskutiert effektiv über Themen, die man diskutieren darf. Aber beispielsweise hat man auch in der übernächsten Woche eine abendfüllende «Interpellationsfront» traktandiert. Was ist das für ein Zeichen gegen aussen? Man macht weiter, als wäre nichts geschehen, während sich die Bevölkerung mehr und mehr einschränken muss. Es geht nicht nur darum, dass man demokratische Rechte hat, sondern das Parlament soll auch seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

://: Mit 61:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. November 2020